v. Fruchsen
QK. 325 p.

# Religions-Scrupel/

Welche vnter den Nahmen

## Des Hoch-wohlgebornen Herrn/

# Hn. Erhardt/

## Des Heil. Röm. Reichs Grafen / Truckses zu Wetzhausen / Keyserlicher Majestät Cammer-Herrn vnd Obristen/

Der Universitet Wittenberg aus Wien / den 27. Febr. Anno 1651. aufzulösen zugefertiget/

## Sampt beygefügter Beantwortung/

Hiebevor auff begehren gestellet / nunmehr aber aus hochdringenden Vrsachen publiciret vnd in Druck gegeben

von

## Denen Doctoribus vnd Professoribus der Theologischen Facultet daselbst.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

X 2124941

Wittenberg/
Gedruckt vnd verlegt durch Michael Wendel.
Im Jahr Christi 1652.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-100978-p0002-0

1112.

I.

# Religions-Scrupell / nach Wittenberg übersendet.

1.

DJe eine wahre Kirche GOttes / in den Haupt-Artikeln Christlicher Lehr / (welche zu glauben dem Menschen durchaus nothwendig) irren kan / oder nicht / wo nicht / so schließ ich / vnnöthig gewesen zu seyn / daß so viel neue Reformatores vnd Ausleger der Schrifft entstanden / wo aber solches / so bin weder ich / noch kein Mensch seines Glaubens gewiß / weil meine vnd deine Kirch vielleicht itzo in dem Irrthumb / der heut oder morgen kan von so viel Köpffen gefunden / auch wol gar neue Lehren / der itzigen vnsern zuwider / introduciret werden.

2.

Läugnen die Päbstler viel Stück / so ihnen von vns imputiret werden / als / sie sprechen / daß sie mit nichten den Pabst über die Schrifft setzen thun / ja / sagen sie mit vns / wenn S. Paulus vnd ein Engel vom Himmel anders predigen solte /

1113.



als geschehen ist/dz der verflucht sey/ Item verfluchen sie die jenigen/welche lehren/dz ein Sünder durch seine eigene gute Wercke/ sich könne von den Sünden in die Gnade Gottes bringen/ ja auch die Verdienste aller heiligen Engeln/vnd der Mutter Gottes selbsten vermögen diß nicht zu wege zu bringen/ sondern allein das Verdienst vnsers Heylandes/vnd dergleichen viel Stück mehr/die wir an jhnen verdammen/die sie nicht lehren/sondern selbsten mit vns verdammen.

3.

Lutherus habe alle Christgläubige abgeleitet von der Kirchen/als dem Irrthumb vnterworffen seynde/vnd sich beruffen auff die lautere vnd geschriebene Wort GOttes/ sey ein Æquivocum sagen sie/ mit welchen Lutherus vnser Deutschland hintergangen. Denn ob wir vns zwar alle auff die Schrifft beruffen/ in Auslegung aber derselben thun wir den Verstand eines jeden/so wohl Manns als Weibs/ der gantzen vhralten Kirchen/allen Concilien, aller Heiligen Vätern vnd Doctoren vorziehen/ vnd spotten sie also vnser/daß wir nicht vnterschieden haben den Text selbst/ von dessen Erklärung/ welche seynd vnzehlig/doch eine allein die wahre seyn muß/vnd seyn kan.

Das

Daß ein jeder vnd jede solle können de essentialibus fidei aus der Schrifft judiciren / scheinet sehr schwer zu fallen / darumb ich offt mit nein antworten müssen / wenn ich gefragt / ob ich recht den Paragon-strich gemacht / mit Luth. Lehr / vnd dem Wort GOttes / vnd ob ich mir getrauete / so viel vnterschiedene andere Lehren gegen die Schrifft zu halten / vnd die Articl nach derselben zu examiniren / denn die Warheit zu bekennen / so habe ich die Schrifft in vielen Haupt-Articln, so dunckel vnd schwer gefunden / daß nach langen forschen / ich mich stets mehr verwirret / als erleuchtet gesehen / wie auch diß wahr / daß viel essential-Punckten klar sich finden / davon aber keine Disputation vnter vns / nemlich / daß Christus sey gecreutziget / vnd aufferstanden / vnd dergleichen.

5.

Objemahls einer vor Luthero seiner Lehr vnd Meynung gewesen / vnd so viel Punckten wider die Kirche angefochten / denn wo solches / müste es können gezeigt / vnd behauptet werden / wo nicht / so ist nichts gefährlichers über eine neue Lehr vnd Kirche / denn dar kömpt zu bewetsen / aus was Macht das predigen geschiehet / ob

4.

die Schlüssel revera da/durch perdon den Himmel zu öffnen/oder solchen/durch Vorbehaltung der Sünden/zuschliessen/ob die Sacramenta mit effect allda administriret werden/mit vielen andern Consequenzen.

6.

Weil der Glaube allein aus dem predigen kömpt/möchte wissen/wie Orient, Meridies, vnd Occident, werde zum allein seligmachenden Glauben bekehret werden/weil ich niemand der Augspurgischen Confession hinziehen sehe/alldort zu predigen/vnd so viel ooooooo. Menschen vom Verderben zu erretten/ so billich geschehen müste/dem Befehl Christi zu gehorsamen/ Ite in mundum universum, & prædicate Evangelium omni creaturæ, vnd zu bezeigen die Liebe des Nechsten/weil wir die vor verlohren halten/die nicht vnsers Glaubens.

Antwort

1116

# Antwort
# Auff die vorhergesetzte Scrupel/
## vnd
## Erstlich von den Scrupulis in gemein.

DEy den angezeigten Scrupeln ist ins gemein wol anzumercken/ Erstlich/ dz sie gar nicht aus dem einigē principio vnsers Glaubens/ d' H. Göttlichen Schrift/ hergenommen/ sondern ausser derselben einig vnd allein auff ungewissen zweifelhafften/ vnd schwachen Schlußreden beruhen; Da wir doch müssen auf Christi Wort gegründet seyn/ als auff einen vnbeweglichen Felsen/ vnd nicht auff Trübsand; sonst würden wir leicht wenn ein Platzregen felle/ oder ein Gewässer kömpt/ oder die Winde der Anfechtung wehen/ vnd auff vns zustossen/ vmbfallen/ Matth. VII, 25. 26. 27. Wir müssen in der H. Schrifft forschen/ wenn wir das ewige Leben haben wollen/ Joh. V, 39. Nach dem Gesetz vnd Zeugnüß vns richten/ wenn wir sehen wollen die Morgenröthe/ Esai. VIII, 20. Mosen vnd die Propheten hören/ wenn wir wollen der Verdamnüß entfliehen/ Luc. XVI, 29. Die H. Schrifft allein (nicht aber menschliche argutiæ, vnd Schlußreden/ nicht Menschen decreta vnd Satzungen) die kan vns vnterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum JEsum. Denn alle Schrifft von GOtt eingegeben/ ist nütz zur Lehr/ zur Straffe/ zur Besserung/ zur Züchtigung in der Gerechtigkeit/

1117.



eigkeit/daß ein Mensch Gottes sey vollkommen zu allem guten Werck geschickt/2. Tim. III, 16. 17.

Fürs ander/daß dannenhero diese Fragen/Schlussreden vnd Einwürffe nicht dürffen das Hertze verunruhigen/wegen vnser Christlichen Lutherischen Lehre/viel weniger gewiß machen können wegen der Päbstischen/denn was ausser der H. Schrifft vns für Scrupel vnd verworrene Argumenta, entweder von andern oder durch vnsere eigene Gedancken gemacht werden/daran haben wir vns wenig zu kehren in Glaubens Sachen/wenn wir Gottes Wort für vns haben. Quod de Scripturis autoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua probatur, saget Hieronym. in c. XXIII. Matth. Was durch der H. Schrifft autoritet nicht bestetiget wird/das kan eben so leicht verachtet als angenommen werden. Dahingegen aber wird das Hertz allein gewiß durch das Wort GOttes/vnd das kan vns allein enthalten / Jer. XV, 16. Lasset euch nicht mit mancherley und fremden Lehren vmbtreiben: Denn es ist köstlich / daß das Hertz fest werde/welches geschicht durch Gnade/Ebr. XIII, 9. Darumb ermahnet S. Paulus zu bleiben in der Lehre der H. Schrifft/mit den bösen Menschen vnd verführischen wirds je länger je ärger/verführen vnd werden verführt/ du aber bleibe in dem/das du gelernet hast / vnd dir vertrauet ist/2. Tim. III, 13. 14. Was war das anders / was Timotheus gelernet hatte/als die H. Schrifft? wie hinzugethan wird: Vnd weil du von Kind auff die H. Schrifft weissest/kan dich dieselbe vnterweisen zur Seligkeit: Daher der alte Kirchenlehrer Justinus lehret: Ad Scripturas confugiendum esse, ut in omnibus tuti simus, in Dial. cum Tryph. man müsse zur H. Schrifft sich halten/

ten / daß man in allen Stücken sicher vnd gewiß seyn könne.

Drittens/ so sind alle diese Scrupuli vnd Einwürffe so beschaffen/ daß sie nicht betreffen ein absonderlich Lehr- oder Glaubensstück/ darinnen die Päbstler von vns verdampt werden/ sondern daß nur in gemein gefraget werde/ ob die Schrifft auch klar sey oder nicht? ob eine Kirche irren könne oder nicht? ob auch vor Luthero jemand so gelehrt habe/ oder nicht? ob die Päbstler auch eins vñ dz ander/ so ihnen beygemessen wird/ lehren oder nicht? vnd was dergleichen mehr/ da man doch eigentlich zu sehen hat auff die sonderbahre Lehr- vnd Glaubens Punct/ darinnen wir von den Päbstlern dissentiren/ ob dieselbige wahr/ vñ der H. Schrifft gemeß seyn oder nicht? ob die Päbstische Kirche daraus nicht könne überführet/ vnd klar überzeuget werden/ daß sie in diesem oder jenem Stück geirret habe? ob nicht eben dasselbige die H. Apostel vnd Kirchen-Lehrer davon gelehret haben/ was wir lehren? Da wird sichs auch alsdenn eräugnen/ ob man mit Warheit den Päbstlern solches beymesse oder nicht? Aber da wollen die Päbstler nicht gern dran/ suchen allerhand Ausflüchte vnd Winckelzüge/ machen in gemein etliche Lufftstreiche/ vnd wollen mit solchen allgemeinen Fragen die Einfältigen gern abführen von der Haupt-Sache / das ist / von Prüfung ihrer Lehre aus GOttes Wort / weil sie daraus leicht kan überführet werden/ als welche der H. Geist von allen erfordert: Prüfet die Geister/ ob sie aus Gott sind/ 1. Joh. IV, 1. Daher sie allezeit / mit solchen general-Einwürffen an sie setzen/ die H. Schrifft der obscuritet beschuldigen / daß Gott der HErr darinn nicht klar gnug rede von Glaubens Sachen/ ihre Kirche preisen/ dz sie vor

Luthero

1119 ;

8.

Luthero geweſen/ daß ſie vnfehlbahr ſey/ daß ſie allein den Schlüſſel des Himmels haben/daß bey jhnen Wunderwerck geſchehen/vnd dergleichen vielmehr/ ſo wir aber jhnen keines wegs geſtehen können/auch nimmer von jhnen kan erwieſen werden. S. Auguſtinus ſchreibet gar einen andern Proceſs für/de unit. Eccl. c. 16. Remotis omnibus talibus, Eccleſiam ſuam demonſtrent Adverſarii ſi poſſunt, non in ſermonibus & rumoribus Aphrorum, (Romanenſium) non in Conciliis Epiſcoporum ſuorum, non in libris quorumlibet diſputatorum, non in ſignis & prodigiis fallacibus, quia etiam iſta verbo Domini præparati & certi redditi ſumus, ſed in præſcripto legis, in Prophetarum prædictis, in Pſalmorum cantibus, in ipſius Paſtoris (Chriſti) vocibus, in Evangeliſtarum prædicationibus, & laboribus, & in omnibus ſacrorum librorum autoritatibus.

Vierdtens/ ſo ſind alle dieſe general-einwürffe/ die vielfältig vnd faſt ſtets von den Päbſtlern auff die Bahn gebracht werden/ ſchon zur gnüge von den vnſerigen beantwortet worden: Wider den Jeſuiten Leonhardum Leſſium hat ſie gründlichen Herr D. Meiſnerus in Conſultatione Catholicâ de fide Lutheranâ capeſſendâ, & Romanâ Papiſticâ deſerenda erörtert/ daß nichts darwider hat können auffgebracht werden/ ohn daß ein Ungariſcher Pleban Michaël Vöroſmarus jhm eine puerilem cenſuram entgegen geſetzet/ welche aber H. D. Meiſnerus wiederumb ſolidè refutiret hat. Als im Namen des H. Marggrafen Chriſtian Wilhelm dergleiche Verſachen ſeines Abfalls herfür gegeben worden/ hat auff Anordnung des Königs in Dennemarck D. Caſpar Eraſmus Brochmand ſie für gnüge beantwortet in Lucerna ſer-

1120.

nâ ſermonis Prophetici oppoſitâ veritatis Pontificiæ ſpeculo, vnd da auff jener ſeiten wieder etwas geantwortet worden/ hat er ſolches ebenmäßig gründlich widerleget. Der JCtus D. Helfricus Ulricus Hunnius brachte eben dergleichen Vrſachen vor / aber dieſelbe ſind ausführlich profligiret von D. Johanne Himmelio zu Jehna/ imgleichen von Petro Haberkorn zu Marpurg. Vnd damit wir anderer geſchweigen/ ſo hat ſonderlich der vornehme Jeſuit Jacob Reihingius, vnterm titul Muri civitatis ſanctæ h.e. Religionis Catholicæ fundamenta, eben ſolche Gründe eingeführet/ von welchen er fürgab/ daß dadurch der Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm were fur Päbſtiſchen Religion bewogen worden; Es hat aber ſelbige D. Balthaſar Meiſnerus diruiret und niedergeriſſen in ſeiner Schrifft Muri Babylonis Romanæ, dawider zwar Jacobus Reihing, nur was die erſten 2. Gründe betrifft/ abermahl Excubias Angelicas civitatis ſanctæ herfürgegeben: Aber Herr Meiſnerus hat hingegen bald Excubiarum Papiſticarum depulſionem ediret/ vnd jhm gründlich begegnet/ vnd iſt dieſer vornehme Jeſuit durch D. Matthiæ Hoë vnd D. Meiſneri Schrifften vermittelſt Göttlicher Gnade ſo überführet worden/ daß er aus einem eiferigen Verfechter der Römiſchen Kirchen zum ſtandhafften Bekenner der Lutheriſchen Lehre worden/ ſelbige auch durch ſtatliche Schrifften wider das Pabſtthumb hernach gewaltig vertreten hat. Nun wollen wir auch abſonderlich von jedem Scrupel handeln.

## Von dem erſten Scrupel.

Was nun abſonderlich die erſte Frage vñ objection betrift/ ſo geben wir hierauff zur Antwort/ (1) daß

die Qvæstio etwas æqvivoca vnd zweifelhafftig sey. Denn es wird entweder von der allgemeinen / oder absonderlich von einer particulari vnd sonderbahren Kirchen Gottes gefraget. Drauff denn mit Vnterscheid zu antworten. Anlangend die allgemeine Christliche Kirche / so kan dieselbe in denen Stücken / so durchaus zur Seligkeit nothwendig seyn, nicht irren / sonsten würden sie die Pforten der Hellen überwältigen / welches nicht geschehen kan / Matth. XVI, 16. Vnd das bestetigen die Göttliche Verheischungen / daß Gott immerdar jhm eine Kirche erhalten wolle / welche denn nicht auf diese oder jene particular Kirche gehen / zum Exempel auff die Kirche zu Rom / Corinth oder in Colossen vnd dergleichen / sondern insgemein; daß Gott immerdar wolle / es sey hie oder da / (denn er an keinen Ort gebunden ist) jhm einen H. Samen erhalten / vnd daß seine Auserwehlten nicht sollen verführet werden, Matth. XXIV, 24. Christus wolle bey den seinigen bleiben biß an der Welt Ende / Matth. XXVIII, 20. Dahin gehen die Ehrentitul / daß die Christliche Kirche ein Pfeiler vnd Grundfeste der Göttlichen Warheit heisset / 1. Tim. III, 16. Welches nicht simpliciter oder bloß dahin von der Particular-Kirche zu Epheso, darinn Timotheus war kan verstanden werdē / als welche hernach die Göttliche Warheit gar verlassen hat. (2.) So kan eine wohre Kirche nicht irren in den Haupt-Artickeln Christlicher Lehre / so zur Seeligkeit zu glauben nöthig seyn / wenn sie dem Wort Gottes folget / vnd dabey verbleibet. Vnd so fern ist sie auch eine wahre Kirche Gottes / so fern sie der H. Schrifft / als dem vngezweiffelten Wort Gottes folget / vnd davon nicht abweichet / sonsten / wenn sie davon weichet / so ist / oder bleibet sie nicht eine

wahre

1122.

wahre Kirche/so muß sie nothwendig irren: massen denn keiner particular Kirchen an diesem oder jenem Ort/das privilegium infallibilitatis ertheilet/ daß sie nicht irren könne oder werde/ sondern auch die allerreinesten Kirchē/ die von den Aposteln selbst gepflantzet/geirret/ vnd abgefallen seyn: Zu Corintho, Epheso, bey denen in Galatia, zu Philippis, vnd sonsten hin vnd wieder. (3) Aus diesen allen ist nun diese Frage vnd Scrupel leicht zu erörtern: Eine wahre Kirche an diesem oder jenem sonderbahren Ort/so lange als sie mit recht eine wahre Kirche heisset/das ist/so lang sie Christum höret/ oder GOttes Wort folget/ so irret sie keines weges; Aber an vnd für sich selbst ist keine Kirche vnfehlbar/ sondern kan vom leidigen Sathan verführet/in Irrthumb gestürtzet werden/ vnd vom Glauben gar abfallen; wie es die Erfahrung an vielen Orten gnugsam zu allen Zeiten hat bezeuget. Ich habe euch vertrauet einem Manne/ daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte/Ich fürchte aber/dz nicht/ wie die Schlange Evam hat verführet mit jhrer Schalckheit/also auch ewer Sinne verrücket werden von der Einfältigkeit in Christo/saget S. Paulus von der Gemeine Gottes zu Corintho/vnd den Heiligen in gantz Achaja, 2.Cor.II,2.3. c.I,1. Vnd die Gemeine in Philippen warnet er/ mit sonderbahrer Sorgfältigkeit: Sehet auff die Hunde/ sehet auff die bösen Arbeiter/ sehet auff die Zerschneidung, c.III,2. Welche Warnung nicht von nöthen gewesen were/wenn jhre Kirche nicht hette verführet werden können. So ists in der Schrifft zuvor verkündiget/ wie in den letzten Zeiten jhrer viel vom Glauben abfallen werden/daß des Menschen Sohn/ wenn er kommen wird/fast nirgend Glauben finden werde auf Erden/Luc.

1127.



XVIII,7. Wie die Christliche Kirche werde in die Wüsten fliehen müssen/ Offenb. XII, 6. Wie der gantze Erdboden sich verwundern werde/ über das Thier (den Antichrist) Offenb. XIII, 3. Vnd mit der grossen Huren/die da auff vielen Wassern sitzet/werden huren die Könige auff Erden/vñ die da wohnen auff Erden/sie werden truncken werden von dem Wein jhrer Hurerey Offenb. XVII, 1. 2. Wie offt die Jsraelitische Kirche geirret vnd abgefallen sey/ist aus der Schrifft zur gnüge bekandt/ die gleichwol nicht geringere Verheissung hat/als wir im Newen Testament haben/3. B. Mos. XXVI, 11. Ps. CXXXII, 13. Daher auch S. Paulus die Römische Kirche am Exempel der Jüdischen warnet/Rom. XI, 20. 21. Hat nicht die erste Christliche Kirche darin geirret/daß sie vermeynet/ man müste noch das Ceremonialische Gesetz haltē/in welchem Jrrthum auch Petrus gesteckt? Gesch. X, 20. Hat sich nicht die Gemeine in Galatia von dem/ der sie beruffen hat in die Gnade Christi/auff ein ander Evangelium gewendet? Gal. I, 6. Daß Paulus klaget/O jhr vnverständigen Galater/ wer hat euch bezaubert/daß jhr der Warheit nicht gehorchet/Gal. III, 1. Sind nicht viel Kirchen in Orient, so vormahls rein waren vnd richtig in der Lehre/in Jrrthumb gefallen/ welche die Päbstler selbst verdammen? Vnd das bekennet im Pabstthumb sonderlich Autor operis Ecclesiæ c. XLIV. §. 8. Habemus exēpla lapsus in Ebræâ & Græcâ Ecclesiâ, ubi fides Catholica laudabiliter olim viguit, posteà miserabiliter evanuit, & adhuc illic jacet supina. Loco ejus multiplices sectæ Manichæorum, Saracenorum, Mahometistarum aliçqve hæreses infinitæ pullulant & quasi totam Asiam Africamq; occupant.

Es ist aber fürs (4) hier mit allem Fleiß der Betrug der Päbstler zu mercken/ daß sie das jenige / was von der allgemeinen Kirchen Christi gesaget wird/ ziehen erstlich zwar auff die Römische Kirche/ die doch nur eine particular-Kirche/ welcher nie das privilegium infallibilitatis ertheilt; wie gleich wol Bellarm. l. IV. de Rom. Pont. c. IV. schreibet: Romana Pontificalis Ecclesia errare non potest in fide, als wenn sich Gott mit seinem Wort eben an Rom verbunden hette / da doch S. Paulus den Römern dräuet/ daß sie leicht können abgehauen werden/ Rom. XI, 12. Und wann wir die heutige Lehr der Römischen Kirchen zusammen halten mit der Christlichen Lehre / die zu der H. Apostel Zeiten zu Rom ist getrieben / wie solche aus der Epistel an die Römer erhellet/ so ists augenscheinlich zu sehen/ wie in vielen hochnöthigen Glaubens-Stücken/ die Römische Kirche gantz vnd gar von der vhralten Apostolischen Lehre abgewichen sey / wie D. Ægidius Hunnius eine solche Vergleichung angestellet/ vnd es erwiesen hat Præf. in Comment. Epist. ad Roman. vnd D. Johan. Gerhardus Tom. V. Op. p. 822. Wie die jetzige Römische Kirche vom Christlichen Glauben zum Jüdischen vnd Heidnischen Aber- vnd Vnglauben in vielen Stücken abgefallen sey/ hat D. Nicol. Hunnius in einem sonderbaren Buch de Apostasia Rom. Eccles. dargethan. Franciscus Petrarcha hat selbst hievon gesungen:

Roma quidem fueras, nunc es Babylonia fallax.

Johannes de Rupe scissâ hat vmbs Jahr 1340. geklaget/ Ecclesiam Romanam esse meretricem, Papam Anti-Christi ministrum, Cardinales Pseudo-Prophetas. Es hat darüber geklaget Petrus de Aliaco, ein Römischer Cardinal für mehr als 300. Jahren in einer öffentlichen

1123.



Oration im Concilio zu Costnitz: Manifestum est, quod longo tempore Ecclesia (Romana) fuit multipliciter deformata, indiguitq; & nunc maximè indiget, ut in fide & moribus reformetur. Welcher auch einen gantzen ausführlichen Tractat geschrieben hat de modo reformandi Ecclesiam Romanam. Es haben drüber die gesampten Städte des Römis. Reichs geklaget/ da sie ihre centum gravamina übergaben superiori seculo. Pabst Adrianus VI. hat es selbst auff den Reichstag zu Nürnberg bekand durch seinen Legatum Anno 1622. dz multa abominanda & abusus in spiritualibus, & omnia in perversum mutata sich in der Römischen Kirchen befinden/ vnd darumb einer Reformation von nöthen. Dergleichen Klagen vnd Zeugnüß könten vnzehlich viel eingeführet werden.

Fürs (5) wenn sie fälschlich vnd ohne Grund das privilegium infallibilitatis auff die Römische Kirche gezogen/ so wollen ferner die Päbstler solches den Bischöffen in der Römischen Kirchen zueignen/ daß nemlich dieselbige nicht fehlen noch irren können in Glaubens Sachen/ wenn sie etwa in einem Concilio zusammen seyn. Da doch Augustinus recht wol gesagt l. II. contr. Cresc. c. 21 Non debet Ecclesia sese Christo præponere, quum ille semper veraciter judicet, Ecclesiastici verò judices ut homines, sæpè fallantur. Vnd Esaias muß klagen c. LVI, 10. 11. Alle ihre Wächter sind blind/ sie wissen alle nicht. Ein jeglicher siehet auff seinen Weg für sich/ in seinem Stand; Wie solte das nicht auch können den Wächtern der Römischen Kirchen begegnen/ was den Israelitischen Wächtern widerfuhr! Ja es lässens die Päbstler dabey noch nicht bewenden/ sondern ziehen sol-

ches noch weiter auff den einzigen Pabst zu Rom / was von der allgemeinen Kirchen geredet/vnd versprochen ist: Da muß jhnen der Pabst zu Rom alle Bischöff/ja die gantze Kirche seyn/massen der vornehme Cardinal Bellarminus l. IV. de R.P.c.III. schreibt/ Constat generalia Cõcilia sæpè errasse, quando caruerunt summi Pontificis suffragio, uti patet de Ephesino II. Arminensi & aliis; Vnd l.II. de Conc.c.XI. saget er: Cõcilia generalia ante confirmationem summi Pontificis errare posse, nisi Patres in definiendo, sequantur Pontificum instructionem. Aber wo hat der Past zu Rom solche Verheissung/ daß er nicht irren könne? Warumb solte er allein mehr sehen können in Glaubens Sachen als gantze allgemeine Concilia? Das ist ein so vngereimt Ding/ daß viel vntern Päbstlern selbsten es widerleget haben/ Ambros. Cathar. in c.2. ad Gal. schreibet: De qvolibet alio Papâ præter Beatum Petrum (Petrus aber ist ein Pabst zu Rom gewesen) sit conclusio: Nihil prohibet Papam errare etiam in fide ac deficere: Etiamsi quidam Novitii Scriptores ausi sint oppositum defendere præter communem sensum verborum. Vnd das jus Canonicum lehret: Cap. Si Papa dist. 40. Non licet Papam reprehendere, nisi inveniatur à fide devius: Ja Adrianus VI. der Römische Pabst hat selbst dieses vertreten/ Pontificem, etiam ut Pontificem posse esse hæreticum & docere hæresin, wie Bellarminus gestehet l.IV. P. R.c.II.

Was aber die Schlußrede anlanget; So eine wahre Kirche nicht irren kan in den Häupt-Artickln/ so ists vnnöthig gewesen/ daß so viel Reformatores entstanden; Wo sie aber kan irren/ so bin weder ich noch kein Mensch

seines

1127. 16.

seines Glaubens gewiß/weil meine vnd deine Kirch/vielleicht auch in Irrthumb: der heut oder morgen kan von so viel Köpffen gefunden/auch wol gar newe Lehren der jetzigen vnsern zuwider; Darauff ist die Antwort (1) wenn schon eine wahre Kirche nicht irren könte in denen Stücken/welche den Menschen durchaus nothwendig seyn zu glauben/so könte doch billich/wenn sie in andern vornehmen Stücken irret/(die nicht zwar eben nothwendig/jedoch nützlich seyn/ vnd durch derer Verleugnung der Glaube labefactiret wird) eine Reformation angestellet werden/denn man ja nicht zu einem einigen Stück/ was dem Wort Gottes zuwiderläuffet/ muß stillschweigen/ sondern irrige Lehren straffen/ widerlegen/ vnd die Kirche/so viel müglich/davon befreyen/sonderlich von denen Irrthümen/die den Grund des Glaubens schwächē. Wer nur eines von diesen kleinen Geboten ümbstösset/vnd lehret die Leut also/der wird der kleineste heissen im Himmelreich/saget der HErr Christus/ Matth.V,19. Vnd ein wenig Sawerteig versäwert den gantzen Teig/saget Paulus Gal.V,9. So jemand was hinzusetzet zu dem Wort Gottes/so wird Gott zusetzen auff jhn die Plagen/ die in diesem Buch geschrieben stehen/ Offenb. XXII,18. (2) So ist schon erörtert/daß wahre Kirchen auch in Haupt-Artickln irren können/ vnd daß hievon nicht ausgenommen sey die Römische Kirche/ die vormahln eine wahre Kirche gewesen/aber hernach vielfältig abgefallen/ daher es von nöthen gewesen/daß sie reformiret würde/welches auch viel Päbstler selbst erkennet vnd bekennet haben. (3) Ob schon der Mann GOttes Lutherus die Römische Päbstische Kirche/durch Gottes Gnade/ reformiret/ so ist er doch nicht für einen neuen Schrifftausleger zu hal-

ten/

128.

ten/denn er hat die alte Apostolische Schrifft-Erklärung getrieben/vnd die Schrifft durch Schrifft ausgeleget/dazu in allen Hauptstücken nichts anders gelehret/denn wie die Apostel in jhren Schrifften/vnd die rechtgläubige Kirchen Lehrer davon gelehret/wie solcher Consens von stück zu stück in allen Artickln von den Vnserigen ist dargethan vnd erwiesen worden.

Was den andern Schluß des Einwurffs betrifft/ folget es (1) keines weges / wenn diese vnd andere particular-Kirchen irren können/daß niemand seines Glaubens könne gewiß seyn / sintemahl die Gewißheit vnsers Glaubens beruhet nicht auff der Kirchen infallibilitet, sondern auff der H. Schrifft. Nicht eins auff der allgemeinen Kirchen/viel weniger auff einiger particular- vnd sonderbahren Kirchen autoritet muß vnser Glaube beruhen/denn derselbige muß nicht auff menschliche/sondern allein auff Göttliche autoritet sich gründen. Da müssen wir hören / nicht was Menschen sagen/ sondern was Gottes Wort vns fürhelt. Darinn können wir allein die Gewißheit haben / weil das Wort GOttes vns nicht triegen kan: Non addamus, saget der H. Augustinus de Unit. Eccles. c. 3. hæc dico, hæc dicis, sed audiamus, hæc dicit Dominus. Sunt certè libri Dominici, quorum autoritati utriq; consentimus, utriq; servimus, ibi quæramus Ecclesiam, ibi discutiamus causam nostram. Es bleibe also/daß Gott sey warhafftig/vnd alle Menschen falsch/Rom. III, 4. Die Päbstler zwar weisen die jhrigen nur zur Römischen Kirchen/vnd müssen sie sich vernügen lassen mit dem Kölerglauben/ dz sie mit jhrem Carbonario sagen: Credo, quod credit Ecclesia; Ja sie weisen sie zum Römischen Babst/ vnd dahero rüh-

P. 1129.



metGregorius de Valent, ein berühmter Jesuit analys. de Eccl. p.207. eines Welschen Kauffmanns seinen discurs, denn er also hierüber angestellet hat: Mecum sic statuo, velle me Pontificiam potiùs, quàm Lutheranam Religionem amplecti ob illud imprimis, quia illic compendio discere possum veritatem, videlicet si ajo, quod ait Pontifex, nego, qvod negat Pontifex, rursum ait ille, annuo & ego; Aber wie der H. Geist wil/daß ein jeglicher in seiner Meynung soll gewiß seyn/ Rom. XIV, 5; Vnd daß ein jeder bereit sey zur Verantwortung der Hoffnung/die in jhm ist/1. Pet. III, 15. Auch zeuget/der Gerechte werde seines Glaubens leben/Habac. II, 4. Rom. I, 17. Gal. III, 11. Also weiset er vns nicht zur Römischen Kirchen/nicht zum Pabst nach Rom/wenn wir vnsers Glaubens Gewißheit haben wollen/noch zu einiger Kirchen infallibilitet, sondern auff das vnfehlbare Wort Gottes/der H. Göttlichen Schrifft/Luc. XVI, 29. Joh. V, 39. 2. Tim. III, 15. 16. 2. Pet. I, 18. c III, 2. (2) Ob diese oder jene Kirche/die Päbstische oder Lutherische irre oder nicht/das müssen wir allein aus Gottes Wort erlernen/welches vnsere Seelen vnd Hertzen allein gewiß machen vnd versichern kan. Wenn wir nun die Glaubensstück der Bäbstler nach der vnfehlbaren Regel vnd Richtschnur des Worts Gottes richten/so wird sichs leicht finden vnd eräugnen/wie sie so gar aus Heil. Schrifft nicht können dargethan werden. Davon schreibet der H. Chrysost. hom. 49. oper. imperf. in Matth. Qvare jubet Dominus hoc tempore omnes Christianos se conferre ad Scripturas: quia in tempore hoc, ex quo obtinuit hæresis Ecclesias, nulla probatio potest esse veræ Christianitatis, neq; refugium potest esse Christianorum.

1130

rum aliud, volentium cognoscere fidei firmitatem, quàm montes Scripturæ, Prophetarum & Apostolorum. Anteà ostendi potuit multis modis, quæ esset Ecclesia Christi, & quæ gentilitas, nunc autem postquam scil. hæreses in Ecclesia invaluerunt, nullo modo cognoscitur volentibus cognoscere, quæ sit vera Christi Ecclesia, nisi tantummodò per Scripturas. Ebenmäßig schreibet auch Augustinus l. 10. Unit. Eccl. c. 16 Ecclesiam corpus Christi sicut ipsum caput in Scripturis debemus agnoscere non in variis hominũ rumoribꝰ, & opinionibus, & factis, & dictis & visis inqvirere &c. Utrum ipsi Ecclesiã teneant, NONNISI divinarũ Scripturarum Canonicis libris ostendant. Zum Exempel/ wo ist in der H. Schrifft irgend zu finden / daß der Mensch für Gott gerecht vnd selig werde / durch seine eigene Werck? Wo stehet irgend in Gottes Wort/ daß wir mit vnsern Wercken können die Seligkeit verdienen? Oder wir noch opera supererogationis thun können? Daß vns der Schatz der Verdienst vnd der operum supererogationis der Heiligen können mitgetheilet werden / vñ gereichen zu vnser Seligkeit? Daß ein Fegfeuer sey / darinn die Seelen der Gläubigen nach diesem Leben büssen müssen? Daß das H. Abendmahl ein Meßopffer sey zur Versühnung der Sünden der Lebendigen vnd der Todten? Daß man das H. Abendmahl nur sol vnter einerley gestalt den Leyen dispensiren? Daß sieben Sacrament seyn? Vnd was dergleichen mehr. Davon hat Herr Lutherus gar gründlich gelehret / im Beweiß / daß die Papistẽ eine neue falsche Kirche sind / bey welchen wir / weil er die gantze Sache mit tapffern Heroischem Geist

1131.



ausgeführet / hierein verleiben wollen: In seinem VII. teutschen Jenischen Tom. f. 411. b. schreibet er also:

Hiemit haben wir nun beweiset / daß wir die rechte alte Kirche sind / mit der gantzen heiligen Christlichen Kirchen ein Cörper vnd eine Gemeine der Heiligen. Beweiset nun auch jhr Papisten / daß jhr die rechte alte Kirche / oder jhr gleich seyd / aber das könt jhr nicht thun / sondern ich wil beweisen / dz jhr die newe falsche Kirche seyd / die immer von der alten rechten Kirchen abtrünnig / des Teuffels Hure vnd Schule wird.

Erstlich / bleibt jhr nicht bey der ersten alten Tauffe. Denn jhr habet euch auff das newe viel andere Tauffe ertichtet / vnd lehret / die erste Tauffe sey durch Sünde hernach verlohren / man müsse gnug thun durch eigen Werck / sonderlich durch Klösterey werde man so rein / als gienge einer aus der Tauff Christi / daher jhr die Welt vol Kirchen vnd Clöster gemacht. Vnd diß Stücke die Satisfactio, Gnugthuung / ist der Anfang vnd Vrsprung / Thür vnd Eingang zu allen Greweln im Pabstthumb / gleich wie in der Kirchen die Tauffe der Anfang vnd Eingang ist zu allen Gnaden / vnd Vergebung der Sünden / denn wo die Tauffe nicht ist / da hilfft Sacrament / Schlüssel vnd alles nichts / wo die Gnugthuung nicht entstanden were / so were Ablaß / Wallfahrt / Brüderschafft / Messe / Fegfewer / Klösterey / Stifte / vnd das mehrer theil aller Grewel / nicht erfunden / vnd das Pabstthumb nicht so dick vnd fett worden.

Darumb haben sie dieselbe wol eine Tauffe in ihrer Kirchen genennet / die viel Tauffen / Sacrament / vnd Vergebung der Sünden / ja auch die hohe Heiligkeit gewir-

1132.

wircket hat. Das ist sie die eigen Gerechtigkeit / die Werckheiligkeit/davon wir viel geschrieben. Wer hat euch befohlen? Oder wo stehets geschrieben? Wo findes jhr in der alten Kirchen/daß jhr solche neue Tauffe vnd Hetligkeit ertichten möget? Wer ist hie Ketzer/abtrünnig vnd newe Kirche?

Zum andern/habt jhr das Ablaß in alle Welt getrieben/ als eine Tauffe/ja als eine Sündfluth/das Sünde abwasche/daß kein Winckel ist in der Welt/ da ewer Ablaß nicht hin verkaufft/oder gegeben ist/alle Welt voll Siegel vnd Brieffe. Wer hats euch befohlen? Oder wo stehets geschrieben? Wo findet jhrs in der alten Kirchen/daß jhr solche newe Tauffe vnd Abwaschung der Sünden möget stifften? Wer ist hie die Ketzerische newe Kirche? Seyd jhrs nicht die Huren des Teuffels?

Zum dritten/habt jhr das Weihwasser vnd Saltz nicht allein in alle Kirchen/sondern auch in alle Winckel getrieben/als eine Abwaschung (oder Tauffe) der Sünden/auch grosse Zauberey darinn gelehrt/ wie Distinct. 3. Aquam Sale beweiset. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet jhrs in der alten Kirchen/ oder Einsetzung der Aposteln? Wer ist hie die newe abtrünnige Kirche?

Zum vierdten/ habt jhr Wallfahrten gestifftet/ zu verdienen Ablaß oder Vergebung der Sünden/ welches/weil es ohn Schlüssel-Ampt geschiehet/ durch eigen Verdienst/ists auch eine neue andere Tauffe/ oder Abwaschung der Sünden. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet jhrs in der alten Kirchen/ daß jhr solche newe Vergebung oder Tauffe sollet stifften? Wer ist hie die newe abtrünnige Kirche?

1133.



Zum Fünfften/ habt jhr Brüderschafften gestifftet/ ohn zahl/ so viel/ daß jhr auch alle Welt voll Siegel vnd Briefe gemacht/ alles zu Ablaß vnd Vergebung der Sünden/ vnd zu Verdienst/ welches allein der H. Taufe vnd Sacramente Ampt ist. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet jhrs in der alten Kirchen/ daß jhr solche neue Vergebung oder Verdienst stifften möget? Vnd wer kans erzehlen/ wie mancherley neue weise jhr auffs neue ertichtet habt/ die Sünde zu vergeben/ vmb Geld oder vmb eigen Verdienst? Wer ist hie die neue Kirche/ mit newen Lehren vnd Sacramenten/ davon weder Christus/ Apostel/ Schrifft/ noch die alte Kirche ichtes gewust haben?

Zum Sechsten/ wer wil erzehlen alle die greuliche Neuerungen/ die jhr ertichtet habt/ in dem Hochwürdigen Heiligem Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet jhrs in der alten Kirchen/ daß jhr erstlich das Sacrament/ der gantzen Kirchen nehmen vnd rauben möget/ vnd allein die eine Gestalt lassen/ vnd das gantze allein den Priestern zueignen? Zum andern/ darzu auch dieselbige einige Gestalt/ nicht den Glauben zu lehren vnd mehren/ sondern in ein Werck des Gehorsams der Kirchen zu verkehren? Zumdritten/ das gantze Sacrament/ (wo es anders alsdenn ein Sacrament ist) nicht zum Gedächtnüß Christi/ von jhm öffentlich zu predigen/ vnd jhm für sein Leiden zu dancken/ sondern zu einem Pfaffen Opffer vnd eigen Verdienst eines bösen Buben/ den andern zu verkauffen/ vnd in das Fegfewer den Seelen mitzutheilen/ vnd für alle zeitliche Noth/ wie einen Heydnischen Gö-

11.34.

tzendienst/ja wie einen schändlichen Grempelmarckt/ auf das allergreulichst vnd lästerlichst verwandelt/ damit CHRISTVS Gedächtnüß (darzu ers doch gestifftet) geschweiget vnd ausgetilget habt. Vnd wenn jhr sonst so eine reine Kirche weret/ als der Apostel selbst/ vnd noch viel reiner/ so machet euch doch diß einige greuliche/ schreckliche Stücke/ welches jhr aus des Teuffels Rath/ auff das neue ertichtet habt/ zur neuen abtrünnigen/ Ketzerischen Kirchen/ja zur Ertzhuren des Teuffels/ vnd zur hellischen Schulen. Denn es ist diß Stück so verzweiffelt/ grundloß böse/ daß es in diesem Leben keine Zunge ausreden/ kein Hertz begreiffen kan/ biß daß der Jüngste Tag erscheine. Leset/ sammlet/ klaubet all das böse zusammen/ so der Teuffel mit euch allen wider vns ertichten kan/ vnd lieget tausendmal so viel darzu/ dennoch wird es nicht ein klein Splitterlein werden/ gegen diesem Balcken daran nicht einer/ sondern ohne zweiffel alle Teuffel vnd alle ärgeste Buben in sechshundert Jahren gezimmert haben. Das ist der rechten Stück eines/ das Christus einen Grewel heisset in H. Stätte. Darumb nicht allein wir von euch sollen vnd müssen fliehen/ als von dem grössesten Zorn Gottes/ sondern Himmel vnd Erden entsetzt vnd scheuet sich für solcher Mördergruben/ denn diß Stück lesset nicht allein keine Kirche bleiben/ sondern macht das ärgeste Stanckgemach des Teuffels daraus/ das auff Erden ist. Der Türcke/ Tartern/ Jüden sind weit nirgend so eine böse Mördergruben/ als die Päbstliche Kirche in diesem Stücke/ denn sie verleugnen allein Christum/ vnd kehren den Rücken gegen Jhm/ aber diese nehmen Jhn hierinn für sich/ verspeyen/ verspotten/ lästern/ besudeln vnd martern Jhn/ vnd spielen ein viel

grew-

grewlicher Paßion mit Jhm / weder Jhm leiblich von den Jüden geschach. Ja gehet nun hin / rühmet euch die H. Kirche / von der wir gefallen sind. Der Teuffel bleibe bey euch in solcher Kirchen / vnd alle die / so Heinzen seyn wollen. Gott behüte vns darfür / wie er denn vns gnädiglich heraus gerissen hat / dafür Jhm Lob vnd Danck sey in Ewigkeit.

Zum siebenden / wer hat euch befohlen diese Newigkeit zu machen? Daß jhr newe Schlüssel / ja zweene falsche Dieterichе geschmiedet habt / damit jhr nicht Sünde vergebet / noch behaltet / wie die alten Schlüssel thun / bey vns vnd in der gantzen alten Kirchen / sondern stiftet auf ds neue Sünde vnd Mord / da sonst keine sind / in ewer neuen abtrünnigen mörderischen Kirchen / darmit / daß jhr mit vnträglichen / vnzehlichen Gesetzen / die Christlichen Gewissen fahet / vnd bindet / schrecket vnd tödtet / in Essen / Trincken / Kleidern / Städten / Tagen / vnd dergleichen eusserlichen Dingen / die Christus frey geboten. Coloss. 2. Vnd die alte Kirche also gehalten / ohn alle Sünde vnd Fahr / darzu Könige vnd Fürsten abgesetzt / als weret jhr Gott selbst.

Wer ist hie abtrünnig vnd newe Kirche? Der Teuffel bleibe in diesem Gotteslästerlichem / mörderischem / sündlichem verderblichem Stücke / bey euch / der bleibet auch bey euch / wir sind wieder zur alten Kirchen kommen / Gott Lob vnd Danck.

Zum Achten / wer hat euch befohlen / über der alten Kirchen weise / vnd wider Christus Befehl / anders zu predigen / denn er befohlen hat? Matthæi ultimo. Gehet hin / vnd lehret sie halten / was ich befohlen habe / spricht nicht / was euch recht vnd gut düncket / Johan. am 14. Der

H. Geist

1136.

H. Geist wird euch alles lehren vnd erinnern/was ich euch gesagt. Jhr aber habet alle Kirchen vnd Schulen so voll ewers Dreckes / das ist/Menschen Lehre vnd Lügen geschmiessen/vnd ewers Köckens so voll gespeyet/daß (wie Jesaias sagt) kein Raum da mehr ist / vnd wollet noch die alte Kirche gerühmet seyn.

Vnd diß Stück ist neben der Winckelmesse / auch der ärgesten Grewel einer/des Schaden vnd Plage nicht auszugründen noch zu zehlen ist/damit jhr eine neue Kirche dem Teuffel gebawet/vnd demselben darmit gedienet/ dz es ist eitel Seelenmörderey worden/vnd der rechte Kinderfresser Moloch/der nicht die Seelen / (wie jener Moloch) der Kinder selig werden lässet / ob sie leiblich verbrand würden/sondern wiederumb den Leib eine geringe kleine Zeit lebendig lässet/vnd die Seele verbrandt ewiglich. Jch kan für Schrecken nicht viel an den Jammer der vnzehlichen/ falschen / Abgöttischen / Mörderischen Lehren im Pabstthumb/ das ist / in ewer newen schönen Kirchen/gedencken.

Zum Neundten/Wer hat euch befohlen/diese freventliche Newerung zu machen/in der Kirchen/die ein Geistlich Reich ist/daß jhr ein leiblich Haupt setzet/vnd nennet es den Allerheiligsten? So doch kein ander Haupt seyn kan/denn ein Geistliches/welches ist Christus? Diß ist der dritte ärgeste Grewel in ewer allerheiligsten / ja allerhellischen newen Kirchen. Denn die alte weiß nichts davon/ ist bey jhrem Haupt blieben/gleich wie wir/daß es aber des Teuffels eigen Geschäfft ist/ und kommen solte vmb der Sünde willen/das weiß sie/vnd hats verkündiget klärlich 2. Thessal. 2. Der Mensch der Sünden / vnd Kind der Verderbnüß wird sich setzen in den Tempel GOttes/ vñ

1137.



sich stellen/als sey er Gott. Denn er lässet sich auch von euch nennen einen irdischen Gott. So hat auch Daniel gesagt: Er würde die alte Kirche/vnd Gott seiner Väter verachten/vnd einen andern neuen Gott vnd neue Kirchē (die jhm seinen newen Gott helffen stärcken) stifften. Wer hat nun eine newe abtrünnige Kirche? Habens die Alten/ vnd wir/die bey dem alten rechten Haupt blieben sind/vnd den newen Teuffels Kopff fliehen vnd meiden? Oder sinds die/so den newen Teuffelskopff anbeten/ die Füsse küssen/von seinen zween Fingern sich segnen lassen/ seine Lehre über das Wort Gottes heben/ vnd das alte rechte Haupt nicht mit einem Kniebeugen ehren/auch wol nimmer an Jhn gedencken/vnd seines Segens/denn Er mit seinem gantzen Leib vnd Blut vns erworben/nicht achten. Aber dieser Grewel ist zu grewlich grewlich/ daß wenig darvon reden nichts hilfft/ vnd doch recht davon reden/ keiner Engel Zungen gnug ist. Was GOttes eigen Mund Grewel nennet/das muß ein grösser Grewel seyn/ denn alle Zungen reden können.

Zum Zehenden/ wer hat euch befohlen/ diese newe Abgötterey auffzurichten? Daß jhr Heiligen Dienst stiftet/Heiligen canonisiret, Fasteltage vnd Feyertage setzet/sie zu ehren/gleich als weren sie Gott selbst/ daß man auff jhr Verdienst sich verlassen vnd vertröstet/mehr denn auff Christum selbst/ vnd auff alle sein Blut vnd Verdienst/welchen jhr zum Richter vns fürgebildet habt/den wir durch seiner Mutter vnd aller Heiligen Verdienst vnd Fürbitt/sampt vnserm heiligen Dienst/ versöhnen vnd Gnade erwerben müsten/daß ewre Kirche in diesem Stücke nichts anders ist worden/denn der Heyden Kirchen/die Jovem, Junonem, Venerem, Dianam, vnd andere

1138.

dere verstorbene Menschen anbeten / vnd wie die Römer ein Pantheon in jhrer Stadt Rom/also habt jhr auch ein Pantheon in der Kirchen gebawet/das ist / aller Teuffel Kirchen. Das werdet jhr nicht finden in der Apostel Schrifft/noch in der jungen Kirche hernach/die vorzeiten auch der Heiligen Bilder nicht leiden wolt / vnd viel Bluts drüber vergossen ist/schweige/daß sie solten die Heiligen anbeten/oder anruffen/das allein Gott gebühret.

Zum Eilfften/wer hat euch befohlen / diese Newerung zu machen/daß ihr den Ehestand verdampt / lästert vnd vrtheilet ihn vnrein vnd vntüchtig zu Gottesdienst? habt ihr das von den Aposteln / oder von der ersten alten Kirchen? Ja freylich/denn S. Paulus sagt / 1. Timoth. 4. daß jhr künfftig kommen würdet/die sich vom Glauben vnd alten Kirchen abtrennen/vnd verlauffen würden/als eine rechte Teuffelshure / die würde vom Teuffel solche Lehre empfahen/vnd predigen wider den Ehestand / vnd doch selbst in solcher falscher Heuchel Keuschheit / das ist/ in allerley Vnzucht leben. Diese Newerung sehen wir mit ihren edlen Früchten/daß euch die Erde nicht länger tragen wil / vnd GOtt mit seinem Gericht angefangen drein zu greiffen/vnd solche neue heilige Kirche zu weihen zum hellischen Fewer hinein / vnd wird sich nicht abwenden lassen/das wissen wir/GOtt Lob.

Zum zwölfften/wer hat euch befohlen solche Newerung zu machen? Daß ihr mit dem weltlichen Schwerdt regieret vnd krieget/ vnd dz am meisten brauchet vnschuldig Blut zu vergiessen? Habt jhrs gesehen/ ihr scharffsichtigen Fledermäuse / daß die Apostel oder alte Kirche mit dem Schwerd die Welt bezwungen / oder mit Krieg die Kirchen gemehret haben? Wo kompt ihr den her/die ihr

1139.



euch rühmet Erben aus der alten Kirchen / vnd vns die newen abtrünnigen Kirchen scheltet/ die wirs mit der alten Kirchen halten/ vnd aus derselben herkommen / ihr aber aus der verlauffenen Teuffels Huren / ewer newen mörderischen Lügen Kirchen herkommmet.

Es seynd noch viel mehr der newen Stücke/ als Fegfewr/ Heiligthumb/ Kircher weihen/ vñ des Geschwürms gantze Dreckel vnd Dreckental/ vnd sonst vnzehliche Bücher voll eitel newen Fündlein/ da die alte Kirche nicht von gewust/ noch die Apostel. Denn wer kan die Menge dieses Sandes oder Dreckes/ ja Gifft vnd Teufelslügen alle erzehlen? An diesen sey es dißmal gnug zubeweisen/ wie schändlich die Papisten durch ihre Heintzen lügen/ wenn sie vns die newe abtrünnige Ketzerische Kirche schelten/ sondern solch ihr verlipt Schwerdt durch ihr selbst Hertz gehet/ vnd sich erfindet/ daß sie die alte Kirche/ vnd ihren alten Bräutigam/ als ein Ertzteuffelshure verlassen/ abtrünnig worden/ vnd nicht allein ketzerisch (denn das Wort ist zu gering vnd zu ehrlich solcher Schandbübin) sondern die Widerchristische vnd Gotteswiderige/ ja die sich über Gott erhebt (wie ihr Bräutigam im Himmel auch thun wolt) des Teuffels letzte vnd schändlichste Braut ist. Wir aber/ weil wir alle solche Teuffeley vnd Newerey meiden vnd fliehen/ vns wider zu der alten Kirchen der Jungfrawen vnd reinen Braut Christi halten/ sind wir gewißlich die rechte alte Kirche ohn alle Hurerey vnd Newerey/ die biß auff vns daher blieben/ vnd wir aus derselben kommen/ ja wiederumb auff das newe von Ihr gebohren sind/ wie die Galater von S. Paulo. Denn wir sind weiland auch der Hellischen Huren / des Pabsts

1140.

newen Kirchen/im Hindern gesteckt/mit gantzem Ernst/ das vns leid ist/ so viel Zeit vnd Mühe in dem Loch schändlich zubracht. Aber Gott Lob vnd Danck/ der vns von der rothen Lästerhuren erlöset hat.

Wenn doch solche Newerey im Pabstthumb schlecht Newerey were/ oder seyn könte, so weren sie noch etlicher masse/ vmb Friedes willen zu leiden. Gleich wie einer seinē newen Rock trägt oder leidet. Aber nun klebet diese Teufelische Gifft/ vnd hellischer Mord daran / daß es Gebot der Kirchē/ heiliger Gottesdienst/ gut leben/ Geistlich wesen heissen muß/ darin man Gnade vnd Leben (so mans helt) oder Zorn vnd Todt (so mans nicht helt) verdienet/ das heisst aus Lügen Warheit / aus Teuffel Gott/ aus Helle Himmel machen/ vnd wiederumb. Darumb ist des Pabsts Kirche voller Lügen / Teuffel / Abgötterey/ Helle/ Mord/ vnd alles Vnglück/ daß es wimmelt. Vnd ist hie zeit zu hören die Stimme des Engels / Apoc. 18. Gehet heraus von Babylon / mein Volck / daß jhr nicht theilhafftig werdet ihrer Sünden / daß ihr nicht empfahet etwas von jhren Plagen/ denn ihre Sünde reichen biß in den Himmel. Biß hieher Herr Lutherus. Vnd so viel von dem ersten Scrupel.

## Von dem andern Scrupel.

Es ist nichts newes/ daß falsche Lehrer einwenden/ das sey nicht ihre Lehre / was man jhnen beymesset; vnd daß sie ihren Irrthumb bemänteln vnd verstecken. Denn es wissen sich falsche

1141.



Apostel vnd triegliche Arbeiter zu verstellen in Christi Aposteln/ vnd Sathans Diener / in Prediger der Gerechtigkeit/2. Cor. XI,13. 15. sie kommen eusserlich in Schaffskleidern/ ob sie schon inwendig seyn reissende Wölffe/ Matth. VII,15. Wie wollen aber die Päbstler das läugnen/ so ihnen von vns imputiret wird? sintemahl solches alles aus ihren Schrifften von den Vnserigen klärlich erwiesen ist/vnd lieget am hellen Tage: Allein das ists/ daß sie sich zu Zeiten etlicher ihrer Lehre schämen für den Vnserigen/welche aber gleichwol in ihren Schrifften öffentlich können gelesen werden.

Betreffend die zwey angeregte Stück/ wenn sie vors erste sagen/daß sie mit nichten den Pabst über die Schrifft setzen/ja verfluchen mit vns/so Paulus oder ein Engel vom Himmel ein anders predige / als geschehen ist; so ist solches ein vergeblichs fürwenden/denn diese protestatio ist facto contraria: Einmal so lehren etliche Canonisten solches ausdrücklich/daß der Pabst über die H. Schrifft zu setzen sey: In rotâ decis. n. 3. wird gesaget: Potestas Papæ major est Apostolis, ac potest dictis Apostolicis derogare. In glossâ juris Canonici c. autoritatē XV. q. 6. stehet/daß der Pabst dispensiren könne contra Apostolum. Daher schrieb mitten im Pabstthumb Cornelius Agrippa de vanit. Scientiar. c. LXIII. Nobis Canonici persvadere conantur, penes Pontificem esse autoritatem dispensandi contra jus naturale, imò contra Novum Testamentum. Bewieß solches auch mit Exempeln/ wie der Pabst in Ehesachen wider das natürliche vnd Göttliche Recht dispensiret habe. Dergleichen Exempel auch zu vnsern Zeiten vnterschiedlich vorgegangen/vnd zum theil nicht vnbekandt seyn. Ja Bellarmi-

1142.

Iarminus lehret selbsten contra Barclaj. c. XXI. Pontificem posse dispensare in votis & juramentis, quæ Deus ipse jusit reddi, & quorum solutio est de jure divino, Vnd wer weiß es nicht/ wie das Päbstliche Concilium Constantiense dispensiret habe wider die Einsetzung des HErrn Christi in dem H. Abendmahl/ da allen Communicãten beyde Gestalt verordnet vnd gestifftet seyn/ ds hoc non obstante, gleichwol es den Leyen nur sub una specie soll dispensiret werden? Anderer dergleichen Päbstischer Vnordnung/ Constitutiones, Dispensationes, über vnd wider die H. Schrifft zu geschweigen/ da der Pabst ja sich über die H. Schrifft im Werck selbsten in der That vnd Warheit erhoben.

(2) So hat der Pabst Leo X. dieses als eine Ketzerey an Luthero verdammet in seiner Bulla artic. 26. Certum est in manu Ecclesiæ, aut Papæ non esse statuere Articulos fidei. So muß nun nach diesem Ausspruch der Pabst in seinen Händen haben Glaubens-Artickel zu machen vnd zu setzen. Wo bleibet denn das: So ich oder auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigte? (3) Zu deme/ so hat Eccius in Enchirid. loc. com. ausdrücklich cap. de Ecclesia wollen erweisen: Ecclesiam habere potestatem super Scripturam, durch die Kirche aber verstehen die Päbstler/ wie es ihre endliche Resolution giebet/ den Pabst zu Rom. (4) Der Cardinal Pighius hat l. 1. Hierarch. Eccles. c. 2. fol. 8. schreibẽ dürffen/ quod Apostolorum scripta non præsint fidei ac Religioni, sed subsint. (5) Bekandt ist es auch/ was für Ehre sie der H. Schrifft lassen/ indem sie lehren Scripturæ verbum, si verè & propriè loqui velimus non esse verbum; Melchior Canus l. 3. locor. Theol. c. 3. fundam.

1143. dam. 4. Die Schrifft seyn nur chartacea scripta & membranæ: Davon Costerus schreibet in Enchirid. controvers. c. I. de Script. Christus nec Ecclesiam suam à chartaceis scriptis pendere, nec membranis mysteria sua committere voluit. Die Schrifft sey Materia litis, wie die Päbstische Collocutores in Colloquio zu Worms anno 1527. solches öffentlich ausgesaget / welche hernach Vitus Miletus vertreten wollen in discuss. 600. errorum p 25. Die Schrifft sey instar nasi cerei in omnem sensum flexibilis, wie Pammelius Annot. 237. ad libr. Tertull. de præscript. Andradius 2. Orthod. explic. f. 46. Ja auch vornehme Bischöff / vnd Cardinal Melchior Canus l 3. loc. c. 2. VVilh. Lindanus præfat. Panopl. Evangel. Albertus Pighius Controvers. 3. de Eccles. f. 89. gelehret / die Schrifft sey litera muta & mortua. Costerus in Enchirid. c. I. de Script. Stapleton 9 triplic. advers. Witaker. c. XXIII. p. 512. Vnd was dergleichen viel mehr. Vnd kan de Papistico Scripturæ S. contemtu ausführlich gelesen werden Wilhelm. Nigrinus, der davon hier in Wittenberg einen sonderbahren gründlichen Tractat ausgefertiget hat. (6) Wenn sie die Schrifft mit der Kirchen vergleichen / dadurch sie die Römische Kirche / vnd nach ihrer endlichen Ausdeutung den Römischen Pabst verstehen / so erheben sie dieselbige in vielen Stücken über die Schrifft; Denn da lehren sie / daß die autoritet vnd Ansehen der Schrifft dependire vnd herrühre von der Römischen Kirchen vnd vom Pabst zu Rom / wie der Römische Cardinal Albert. Pighius l. I. Hierarch. Eccles, c. II. solches behaupte wil. Imgleichen schreibet der Römische Cardinal Bellarminus l. 4. de Eccl, c. II. Scripturæ pendent ab Ecclesia, non con-

1144.

contrà; confer. Jacob. Gord. Huntlæus Tom. I. Controv. de Eccl. c. 15. (2) Sie lehren / daß auch an vnd für sich selbst die H. Schrifft ihre autoritet von der Kirchen habe. Denn da schreibet nicht allein Albert. Pighius l. c. quòd Ecclesia Scripturis, ejusq; præcipuis, hoc est, Evangelistarum, quam neq; ex EX SE, neq; Scriptoribus suis apud nos habebant autoritatem impertita sit Canonicam; Sondern der Cardinal Cusanus darf auch epist. 2. ad Bohem. Tom. 2. Oper. asseriren: Scripturarum autoritas & intelligentia fundatur in Ecclesia, quâ unam abjicit & alteram accipit: Vnd Johan. Eck schreibet in seinem Enchir. cap. de autor. Eccles. resp. ad 3. object. Scriptura non est authentica, sine Ecclesiæ autoritate. (3.) Sie schreiben der Römischen Kirchen vnd dem Römischen Pabst die Macht zu / daß er aus einem Buch / das nicht Göttlich ist / ein Göttlich Buch machen könne. So muß ja der Pabst können der Schrifft Göttliche autoritet an vnd für sich selbsten ertheilen: Zum Exempel / dem ertichteten Buch Hermæ vnd dē vermeynten Constitutionibus Apostolicis; Wie bey Thoma Stapletono l. 9. principior. fidei doctrinal. c. XIV. Adamo Tannero dem berühmten Jesuiten l. 1. disp. in Thom. 1. de verbo Dei p. 34. zu lesen. Der Römische Pabst Gelasius darff in jhrem jure Canonico c. S. Romana. dist. 19. lehren: Si Vetus, Novumq; Testamentum recipienda sunt, quod de his recipiendis S. Papæ Innocentii prolata sit sententia (wie ers denn dafür helt) etiam Epistolas Decretales Rom. Pontificis esse recipiendas. (5.) Sie scheuwen sich auch nicht außdrücklich zu schreiben / daß die autoritet der Kirchen vnd des Römischen Pabsts höher sey / als die autoritet der H. Schrifft.

~~1147~~ 1145.



Joh. Caſpar Rutlandus in locis commun. Theol. tit. 2. will erhärten majorem eſſe Eccleſiæ Autoritatem, quàm Scripturæ, imgleichen Pighius l. c. quodammodò ſuperiorem eſſe autoritatem Eccleſiæ autoritate Scripturæ. Thomas Bozius l. 16. de ſign. Eccleſ. c. X. multò majorem in Eccleſia eſſe autoritatem, quàm in divinis rebus. Johan. Viguerius in Inſtit. Theolog. tit. de virt. fid. p. 277. Eccleſiam digniorem eſſe & virtuoſiorem Scripturâ. Coſterus in Enchirid. controv. cap. de Scriptura, Scripturæ in corde Eccleſiæ exaratæ præſtantia multis partibus ſuperat Scripturas, quas nobis in membranis reliquerunt Apoſtoli. Sylveſter Prieras diſputiret contra Lutherum, Majorem eſſe autoritatem Eccleſiæ Romanæ Romanorumq; Pontificum, autoritate Scripturæ. 6. Sie dürffen lehren/Scripturam tùm demum eſſe veram, quando Eccleſia illam loquitur, wie bey Stapletono zu ſehen in relect. princip. fid. contr. 4. q. 5. Ja der Ermländiſche vornehme Biſchoff vnd Cardinal Hoſius dürffte ſchreiben l. III. de Autor. Script. contra Brentium p. 551. Qvando aliquis Scripturam profert, qui non eſt Catholicus, non profert verbum Dei, ſed Diaboli. 7. Sie reden gar ſchimpfflich vnd läſterlich von der H. Schrifft/ wenn nicht zu derſelben autoritas Eccleſiæ kömpt. Der Cardinal Surdiſius ſchreibet in ſeinem Catechiſmo, er wolle Matthæo nicht mehr Glauben beymeſſen/ als Tito Livio, abſq; autoritate Eccleſiæ, welches auch der Jeſuit Bailius in ſeinem Catech. controv. tr. 1. q. 12. repetiret. Wenn ein Päbſtiſcher Frantzoß/ davon Sleidanus meldet in Commentar. rer. geſtarum

An-

1146.

Anno 1553. l. 26. gelehrt hat/absq; Ecclesiæ autoritate nõ plus tribuendum esse Epistolis Pauli, quam fabulis Æsopi, so vertritt solches/als recht vnd wol gesagt Vitus Miletus in defens. sexcent. error. Papatus Heshusii p. 21. Vnd der Cardinal Hosius saget/ potuisse id pio sensû dici, l. 3. de autor. Script. contr. Brent. f. 272. 8. Vber das alles/so lehren auch etliche mit ihren Scoto, Biele, vnd Durando, Ecclesiæ autoritatem esse primum credendũ, & ob eam verbo Dei in Scripturis revelato credi, Wie bey Mileto l. c. zu sehen. 9. Vnd was darff es mehr Zeugnüß/weil die Sache am hellen Tage ist/wie der Pabst zu Rom sich erhebe über die H. Schrifft/vnd anders lehre/als wie die Aposteln gelehret haben in vielen Stücken der Christlichen Religion? wie solches von den Vnserigen ausführlich erörtert ist/davon nützlich das teutsche Büchlein Scriptura loquens Laurentii Lælii kan gelesen werden.

Das ander Exempel einer falschen Aufflage ist: Daß die Päbstler nicht lehren/sondern verfluchen die jenigen/welche da lehren/daß ein Sünder durch seine eigene gute Werck sich könne in die Gnade Gottes bringen/ja auch die Verdienst aller H. Engel vnd der Mutter Gottes selbsten vermögen diß nicht zuwege zubringen/sondern allein das Verdienst vnsers Heilands? Antwort: Dieses ist keines weges eine falsche Aufflage/sondern die lautere Warheit von den Päbstlern. Bestehet aber/wenn wirs recht besehẽ in zweyẽ Stückẽ: Das erste ist vom Verdienst vnserer guten Wercke: Das andere vom Verdienst anderer Heiligen/was vns selbige zu wege bringen. Das erste betreffend/so kan es ja keines wegs geleugnet werdẽ/

1147.



daß man im Pabstthumb lehre / der Mensch könne durch seine eigene Wercke GOTTes Gnade / Leben vnd Seligkeit verdienen / oder auch die Vergebung der Sünden / vnd für die Sünde gnug thun. Denn da lehren ja (1) die Bäpstler außdrücklich: das der Mensch könne gnug thun für seine würckliche Sünde pro peccato actuali mit Bonaventura l. 3. sentent. dist. 20. quæst. 3. wie bey Andr. Vega l. 13 in Concil. Trident. c. 36. Ruardo Tappero in explic. artic. 6. Lovan: der Cardinal Bellarminus windet sich wol hiebey / lehret aber gleichwol selbsten / non posse quidem hominem DEO satisfacere pro amicitiâ reformandâ, interim tamen justitiæ æqualitatem suâ satisfactione restaurare, id est, debitum pœnæ, quod post culpæ remissionem manet, per opera bona redimere, wil also sich selbsten durch seine eigene gute Werck erlösen von der verwürcketen strafe l. 4. de peccat. cap. 1. welches auch im Concilio Tridentino geschlossen ist sess. 6. c. 14. & sess. 14. c. 12. Wo bleibet denn Christus mit seiner vollkommenen Gnugthuung? zu geschweigen wie ihrer viel mehr Papisten als Cardinal Cajetanus, der Cardinal Hosius, der Bischoff Lindanus / auch der Englische Doctor Thomas vnd andere mehr lehren hominẽ de cõdigno posse pro peccato mortali, quoad culpã & pœnam æternam, satisfacere, wie die vornehmen Jesuiten Tannerus tom. 4. Theolog. Scholast. Disp. 1. q. 2 n 339, vnd Franc. Svaretz in 3. Thom. disp. 4. s. 12, es selbsten eingeführet haben. (2) So lehren die Bäpstler vnlaugbar / das der Mensch jhm könne den Himmel vnd die ewige Seligkeit durch seine gute Wercke verdienen. Der Jesuit Costerus schreibet in Enchirid.

chirid.c.7. propos.1. Non minus bonis operibus æternam felicitatem, quàm malis & flagitiosis promeremur æternam mortem. Gregorius de Valentia der berühmte Jesuit schreibet Tom.3. disp. 7. quæst. 20. Omnia opera fidelium præter vim merendi habere etiam vim satisfaciendi pro pœnâ. Der Cardinal Bellarminus gestehet l. 5. de justif. cap. 1. communem catholicorum OMNIUM sententiam habere, opera bona justorum verè & propriè esse merita, & merita non cujuscunque præmii, sed ipsius vitæ æternæ. Wie denn solches auch im Concil. Trid. sess. 6. can. 32. sub anathemate decernitur/ist/woselbsten geschlossen wird/Renatorum operibus nihil deesse, quò minus legi divinæ pro hujus vitæ statu plenè satisfeciisse, & vitam æternam verè promeruisse censeantur. Heisset das allein Christi Verdienst/vnd Gnugthuung bekennen vnd annehmen/dadurch wir könne zur heilwertigen Gnade Gottes/vnd zur ewigen Seligkeit gelangen? (3) So gestehet Bellarminus, communem Theologorum sententiam simpliciter admittere meritum de condigno, das vnser guten Wercke de condigno das ewige Leben verdienen l. 5. de Justif. c. 16. Ja einer von den gelehrtesten Jesuiten Gabriel Vasquetz disputiret, Christum operibus nostris nullum favorem apud Deum acquirere, nullamq; accessionem dignitatis provenire operibus justorum ex meritis Christi, vnd helt diese Meinung für mehr gemeß der Catholischen Lehre in 1. secundæ tom. 2. disp. 214. Dergleichen Meinung auch Cumel, Dominicus Soto, ja der Cardinal Cajetanus vertrit/wie bey Tannero Tom 2. Theol. Scholast. disp. 6. q. 6. dub. 3. zu sehen. Wie kan das mit Chri-

 sti

1149

sti einiger volkommener Gnugthuung vnd einigem hochgültigen Verdienst bestehen?

(4) Daher wird auch im Bapstthumb gelehrt/ das man wol könne auf seine gute Wercke sein Vertrawen setzen/ wie die Taglöhner auf das/ was sie verdienet haben durch jhre Arbeit. Alphonsus à Castro l. XIII. adverſ. hæreſ. verbo spes. Justorum spes à meritis suis ortum habet, propterea quod illorum vita est, sicut mercenarii, qui non sperant se susceptūros mercedem, nisi labores præcedant. Daher dörffte jener Mönch zu Straßburg/ da er sterben solte/ ausruffen: Redde mihi Deus, quod debes, davon bey Strigelio part. 2. loc. p. 485. zu lesen. Vitus Miletus darf in discurs. 600. error. p. 256. schreiben: Qui non confidit se accepturum vitam æternam propter opera, planè fatuus est. Aber viel anders urtheilet hievon Keyser Maximil. II. welcher nicht ehe wolt den Neopolitanischen Bischoff Lambertum Gruterum zu seinem Todbette lassen / er müste jhm denn zuvor verheischen/ se de nullâ aliâ re verba facturum, quàm de Christi merito, & sanguineô sudore, wie Joh. Crato in Orat. Funebri Maxim. II berichtet.

(5) Wenn man im Bapstthumb allein sich hält zu Christi Verdienst/ GOttes Gnade/ Heil vnd Seligkeit zuerlangen/ vnd nicht gehet auff eigene gute Werck/ warumb leget man denn den Leuten opera satisfactoria auf? warumb erfordert man von jhnen allerhand Büsse für jhre Sünde? Warumb wil man haben / daß sie mit jhren Wercken sollen die Seligkeit GOtt abverdienen? Warumb wil man daß sie mit allerley selbst erwehlten Gottesdienst sollen Gottes Gnade verdienen/ vnd für jhre Sünde gnug thuen? in massen Petrus à Soto contr. Confeſ.

Wür-

1150.

Wurtemb. in assert. fid. Cath. bekennet/im Bapstthumb halte man es dafür/daß die horæ canonicæ dienen für die Sünde gnug zu thuen. Welches er ebenmessig von den vermeinten Bäpstischen Fasten oder Fischessen lehret. Jodocus Lorichius schreibet in Thesauro Theolog. in voce jejunium n. 3. §. 7. Jejunium ut quodlibet opus bonum mereri gratiam & gloriam; vnd der Cardinal Bellarminus wil selbsten dieses l. II. de bon. operibus cap. xi. erhärten; Jejunium esse utile ad satisfaciendum DEO & ad merendum beneficia Dei temporalia & spiritualia. Andreas Fabricius in Harmon. f. 496. Cum Catholici docent abstinentiâ, jejuniô similibusq; pietatis operibus promereri gratiam, & ejusmodi esse satisfactoria pro peccatis, dicimus rectè ipsos docere. Johannes à Daventr. klaget auch nicht/das jhnen dieses zur Vngebühr werde beygemessen/ sondern gestehet in sua invectivâ in August. Confess. doceri in Ecclesia Catholicâ abstinentiam ciborum, & jejunia, & traditionum humanarum observantiam ad promerendam gratiam esse utilia & pro peccatis satisfactoria. Ebenmessig lehren sie von der Geisselung im Bapstthumb. Jeremias Drexelius schreibt in Trismegisto Christiano part. I. cap. 6. §. 4. p. 69. per corporis flagellationem & DEO offenso facilè satisfacimus & favorem illius ad ampliora meremur. Der Jesuit Gretserus hat sonderbare Bücher de disciplinâ geschrieben/da er sie über alle massen erhebet/ daß das Blut solcher Geisselung beydes die Sünde versühne/vnd des Teuffels Reich gewaltig zerstöre l. 2 c. 8. das die Geisselung ein opus meritorium & satisfactorium sey l. 3. c. 1. Item, in disciplinis Christo sanguinem pro sanguine reddi, l. 2, cap. 2, gleich wie eben

1151. 

ben derselbige Jesuit in prædicante vapulante & disciplinato schreiben dürffen l. 2. p. 279. quod per eam humani corporis victima illi unico sacrificio, quod in arâ crucis oblatum est, invisibilitèr permisceatur; Jaer hat dürffen statuiren, l. 3. p. 11. quod nulla res sit, quæ Deum nobis magis placatum & propitium reddat, quàm sponte suscepta disciplina, heist das nicht mit selbst erwehleten vermeinten guten Wercken GOttes Gnade verdienen wollen? Ist das allein Christi Verdienst solches zuschreiben?

(6) Wolte aber jemand sagen/das sey nur zuverstehen von den Gläubigen vnd Heiligen; dieses sey aber gar ein anders/das ein Sünder durch seine gute Wercke sich in GOttes Gnade bringen könne/ das werde fälschlich den Bäpstlern beygemessen: So ist es zwar an dem/daß sie einen solchen Unterscheid ertichten: aber es kan der Mensch weder zur Rechtfertigung noch zur Seligkeit durch das Verdienst seiner Werck gelangē. Es ist auch nicht weniger dem einigen volkommenen Verdienst Christi zuwieder/ das der Mensch durch seine Werck die Seligkeit verdiene/ als das er dadurch sich in Gottes Gnade bringe. Dahenebenst so lehren die Bäpstler nicht allein/ daß man die Seligkeit/ sondern daß man auch Gottes Gnade vnd Vergebung der Sünden könne durch seine gute Werck erlangen. Petrus à Soto in Assert. fidei Cathol. contra Confess. Wirtemb. & titul. de bonis operibus wil/ita fidendum esse bonis operibus, ut ad expianda peccata, iram Dei placandam, & vitam æternam consequendam necessaria sint & utilia. Ja Bellarm. l 5. de justif. c. 22. vertritt auch dieses, posse hominem NONDUM reconciliatum per opera pœnitentiæ impetrare & mereri ex con-

gruo

1152.

gruo gratiam justificationis. Es helt Bellarm. l. 2. de pœnit. c. 12. die Meinung der Scholasticorum, qui statuunt contritionem esse meritum de congruo, pro veriori. Durandus schreibet 2. sent. dist. 12. quæst. 2. secundum OMNES Doctores peccatorem carentem gratiâ pœnitendo de congruo mereri gratiam justificantem. Pererius erweiset solches auch è Concilio Tridentino, wenn in denselbigen geschlossen wird/ justitiam à Deo nobis infundi secundum dispositionem, & cooperationem uniuscujusq; , daß man per præparationum opera justificationis gratiam promerire, disp. 16. in c. III. Rom. 3. n. 38. Wie denn auch Bellarminus obgedachte seine Lehr für die Meynung des Tridentinischen Concilii helt. Wie kan denn immer geleugnet werden/ daß im Pabstthum gelehret werde / daß ein Sünder sich durch seine gute Wercke in Gottes Gnade bringen/ oder Gottes Gnade verdienen könne?

Das andere betreffende bey dieser vermeynten falschen Aufflage / nemlich das Verdienst der Heiligen / wird davon die Päbstische Lehre also beygebracht: Ja auch die Verdienst aller Heiligen Engel vnd der Mutter Gottes selbsten vermögen das nicht zuwege bringen/ daß wir Gottes Gnade dadurch erhalten / sondern allein das Verdienst vnsers Heylands. Antwort: Von den Engeln Gottes / oder jhren Verdienst/ ist eigentlich vnd fürnemlich die Frage nicht/ weil solches gar zu albern/ daß die Engel etwas vns verdienen möchten / von vielen erfandt wird/ die sich dieser Lehre schämen. Gleichwol aber ist in libro Ceremonial. Pontif. f. 231. dieses formular der absolution zu befinden: Precibus & meritis

1153.



B. Mariæ Semper virginis, B. Michaelis Archangeli, B. Johannis Baptistæ, SS. Apostolorum Petri & Pauli & omnium Sanctorum misereatur vestri omnipotens Deus & dimissis peccatis vestris perducat vos ad vitam æternam. Vnd wenn die Verehrung der Reliquien verdienstlich gemacht wird/ darunter auch der H. Engel ihre Reliquien (wiewol gar närrisch) von etlichen gezehlt werden/ wie jener Reliquien-Krämer die Federn des Engels Gabriels jactiret/ die ihm ausgefallen/ da er Mariam ersuchete/ als werden hiedurch der Engel Verdienst auch andern applicirt. Was aber sonsten die Heiligen anlanget (es seyn gleich in Warheit Heilige/ oder nur vom Pabst zu Rom canonisirte Heilige/ derer etliche gar nicht heilig/ etliche gantz vnd gar nicht in rerum natura gewesen seyn/ wie Georgius Cassander gestehet in Consult. error. 21. (Massen vom H. Christophoro, S. Georgio vnd andern viel Päbstler zweifeln) So were es ja Wunder/ dz solches die Päbstler leugnen solten/ daß sie nemlich durch d' H. Verdienst gedencken Gnade bey Gott zu erlangen. Denn wer weiß nicht/ was sie von den operibus supererogationis Sanctorum lehren/ daß sie mehr theten/ als sie von nöthen hetten/ welches andern zu Erlangung ihrer Seeligkeit zustatten komme? Was sie lehren von dem Thesauro meritorum Sanctorum, so in der Kirchen verhanden sey/ vnd andern könne zu ihrer Seligkeit dispensiret werden? Was sie lehren von den indulgentiis, welche sie gründen auff das Verdienst der Heiligen? Denn in diesem Ablaß-Kram verkauffen sie der Heiligen ihre gute Wercke/ opera supererogationis, satisfactiones, vnd merita, daß sie andern zu statten kommen mögen zu ihrem Heil vnd Seligkeit; Welche Krämerey

merey gantz weltkündig ist. Wie sollen sie denn nicht dem Verdienst der Heiligen solches zuschreiben / daß sie dadurch vermögen Heil vnd Seligkeit zu erlangen? Inmassen Bellarminus erweisen wil: Extare Thesaurum aliquem in Ecclesia satisfactionum & meritorum Sanctorum, l. I. de indulg. cap. II. Item, in Ecclesia potestatem esse applicandi satisfactionum thesaurum, ac pro his indulgentias concedendi: Davon hat das Concilium Tridentinum selbst sententioniret sess. 25. Der Jesuit Paulus Laimannus schreibet l. V. Theol. moral. tract. 7. c. I. davon: quod justi in hac vita non solùm pro suis, sed etiam pro alterius justi peccatis, ob caritatis unionem, Deo satisfacere possint. Vnd daher schliesset er: qvod ex effusione sangvinis Christi & multis meritis Martyrum, & aliorum Sanctorum constituatur Thesaurus Ecclesiæ, cujus potestatem habet Vicarius Christi. Von welcher potestät Pabst Leo X. in seinem decretali 1518. 5. Novemb. decretiret hat / Romanum Pontificem posse pro rationalib9 causis concedere fidelibus Christi, sive in hac vita sint, sive in Purgatorio, indulgentias ex superabundantiâ meritorum Christi & Sanctorum, ac tàm pro vivis quàm pro defunctis Apostolicâ autoritate indulgentiam concedendo thesaurum meritorum Jesu, & Sanctorum dispensare. Zu welchem vermeynten Schatz des Verdiensts vnd Gnugthuung in der Kirchen / in gemein die Päbstler ziehen die übrige Verdienst vnd Gnugthuung der Heiligen / als welche mit jhren Wercken vnd Leiden nicht allein für sich den Himmel verdienet / sondern auch noch für andere gnug gethan haben / wie es Bellarminus erkläret l. I. de indulg. c. IV. resp. ad 4. Davon schreibet

Angelus de Clavasio in summa Angelica, in verbo indulg. also: Unde assumantur indulgentiæ, communis opinio Doctorum tàm Theologorum quàm Canonistarum est, quod sint ex abundantia meritorum, quæ ultra mensuram demeritorum suorum sancti sustinuerunt & Christi. Derowegen so ist dieses für die gemeine Meynung beydes Theologorum vnd Canonisten im Pabstthumb zu halten: Bey welcher Krämerey mit den operibus supererogationis vnd meritis Sanctorum der Römische Pabst in Bulla Jubilæi anno 1600 verheissen plenissimam omnium peccatorum indulgentiam, remissionem & veniam, illis qui certis diebus qvatuor templa Petri, Pauli, Johannis & Mariæ devotè visitant. In horis B. Mariæ ad usum Sarisburiens. werden auff viel tausend mal tausend Jahr indulgentien für Recitirung vnd Wiederholung etlicher Gebetlein gesetzet/&c. Von welchem Kram aber etliche/ wie bey Thomâ p. 3. q. 25. art. 5. zu sehen/ geurtheilet/ indulgentias esse pias fraudes. Johannes Gerson schreibet Tom. 2. tractat. de indulgent. consid. 8. Solus Papa Christus potest illam tot dierum & annorum millemillium indulgentiam concedere, qualis posita reperitur in diversis concessionibus summorum Pontificum.

(2) So ruffen ja die Päbstler die Heiligen an/ von wegen jhrer Verdienst/ vnd gründen ihre Anruffung vnter andern auff das Verdienst der Heiligen/ dadurch sie wollen Gnad vnd Heil bey Gott erlangen/ auf derer Verdienst auch die Anruffung in der Messe gegründet wird/ Wie davon Georg. Cassander in consult. art. 21. lehret/ vnd die tägliche Erfahrung es bezeuget. Drumb nennen

sie

1156.

sie Mariam Mediatricem : Vnd in Missali ad usum Ecclesiæ Fullensis beten sie: O felix puerpera, nostra pians scelera, Jure matris impera Redemptori. Oramus Sanctos, ut eorum merita nobis suffragentur saget Lombardus l. IV sent. dist. 45. §. 7. Vnd Biel in Canon. Missæ lect. 30. Confugimus ad Sanctorum auxilia, ut salvemur eorum meritis & votis. Salmero disp. 7. in 1. Tim. II. darf gar schreiben Orationem illam, quæ fit per Sanctos, meliorem esse, quàm est ea, quæ fit per solum Christum.

(3) Sie lehren von der Möncherey / daß ihre vermeynte Religiosi ihrer selbst-erwehlten guten Wercke können andere theilhafftig machen. Bellarm. l. de Monach. c. 6. Daher helt mans vor ein grosses / wenn sich jemand in einer Münchskappen kan begraben lassen / dadurch er für Gott angenehm / vnd ihrer Verdienst theilhafftig werden wil. Herr Lutherus hat von der Möncherey Werck die Päbstler gewaltig überführet / dz sie dieselbe mit Christi Leyden vnd Blut vergleichen / ja heiliger vnd höher halten Tom. 6. Jenens. Germ. f. 22. in der klaren Antwort auff H. Georgen Buch: Aber hie werden sie vielleicht schreyen / vnd nein dazu sagen / dz sie nicht haben der Münchrey Werck dem Leiden vnd Blut Christi vergleicht; Aber ich wil sie es redlich mit ihren eigen Worten vnd Wercken überzeugen / vnd sol mir nicht feilen / vnd nicht allein das / sondern ich will beweisen / daß sie die Müncherey höher denn Christus Leiden vnd Blut gehalten haben / vnd damit den lieben Christum gantz vnd gar vertilget vnd begraben. Solches thue ich kürtzlich also: Wer die Müncherey der heiligen Tauffe Christi vergleicht / der vergleicht sie gewißlich dem Leyden vnd Blut Christi / Ist dz

1157.



nicht wahr? Daß aber die Münche / die Tauffe Christi jhrer Müncherey verglichen haben / daß können sie nicht leugnen / denn sie habens durch vnd durch in aller Welt also gelehret vnd gebraucht / vnd mir ward auch also Glück gewündscht / da ich Profession gethan hatte / vom Prior, Convent vnd Beichtvater / daß ich nun were als ein vnschuldig Kind / daß itzt rein aus der Tauffe käme. Vnd ferner fol. 24. b. Weiter haben sie solch jhre lästerliche Münchtauffe nicht allein vergleicht der Göttlichen Himmlischen Tauff Christi / sondern auch (wie gesagt) höher vnd viel heiliger gepreiset. Denn ein armer gemeiner Christ hat mit seiner Göttlichen Tauff nicht mehr ausgericht / denn daß er dadurch für sich selbst / vnd für seine eigene Person heilig vnd selig ist worden / vnd keinem andern durch solche seine Tauff / vnd folgende Wercke / können helffen / noch dieselbigen mittheilen / wie die 5. klugen Jungfrawen (Matth. 25.) sagen / sie können jhr Oele nicht mittheilen den thörichten Jungfrawen / sondern müssens für sich selbst haben / vnd S. Paulus Gal. 5. auch saget: Ein jeglicher wird seine eigene Last tragen / keiner wird des andern geniessen. Aber die heilige Münch-Tauffe ist so heilig vnd geistlich / daß ein Wiedertäuffer (wolt sagen ein neugetaufftet Münch) nicht allein für sich selbst heilig vnd selig ist / sondern alle seine folgende Werck vnd Leben / als einen überflüßigen Schatz seiner Himmlischen Güter / mittheilen / verkauffen / vergeben / schencke / leihen / fürstrecken vnd darthun mag / allen armen Christe / die mit Christus Blut gewaschen / vnd mit seinem Geist geheiliget sind / auch den armen Seelen im Fegfewr / die doch (wie sie bekennen) jhrer Seligkeit gewiß sind / vnd viel gewisser denn die Mönchstäuffling jhrer eigen Heiligkeit /

wie

1158.

wie sie auch selbst bekennen / in allen jhren Büchern / vnd gleichwol hie / die vngewissen Werckheiligen auff Erden den gewissen Glaubheiligen im Fegfewr / mit ihren Wercken / vnd nicht mit Christus Gnaden helfen. Da stehen Stifft vnd Klöster / da liegen Bücher vnd Schrifft / da sind Siegel vnd Brieffe / dadurch man sie überzeugen kan / wie sie als die weltlichen Händler / recht vnd redlich verkaufft haben ihrer Münchstauffe Werck / Messen / Vigilien / Fastē / Betē / Wachen / Casteiung. Dawider hilfft kein rotzen noch husten / kein köcken noch speyen / kein stincken noch stancken. Es thue H. George vnd alle seine Geuche / vnd wers nicht lassen wil / wir wissen das in allen solchem Jahrmarcke Christus nie genennet / sondern für vnser grosser Heiligkeit vnd Vbermas vnser Werck / die wir verkauffen / haben wir seines heiligen Blůts vnd Leidens nicht gedencken können. (4) Vber das alles / so geben solches jhre Absolutions-Formuln / daß sie nicht allein durch Christi / sondern auch der Heiligen Verdienst wollen GOttes Gnade Heil vnd Seligkeit erlangen. Sintemahl sie also absolviren nach dem Breviario, secundùm ordinem Fratrum Prædicantium Venetiis, editum Anno 1500. Passio Domini nostri Jesu Christi & merita B. Mariæ semper Virginis & B. Dominici Patris nostri & omnium Sanctorum & Sanctarum Dei, & quicquid boni feceris & intendis facere, & mala quæ sustines & patienter sustinebis, sint tibi in remissionem peccatorum tuorum, in augmentum gratiæ & præmium vitæ æternæ; Vnd fast eben der gleichen Münchs-absolution Formulen erzehlet Herr Lutherus Tom. 4. Jenens. Lat. fol. 51. vnd so werden sie auch in Hortulo animæ Anno 1599. zu Dillingen gedruckt / zu beten gelehret: Precibus & meritis B. Mariæ Virginis & omnium

1159. 48

mnium sanctorum perducat nos Dominus ad regna cœlorum. Wie solten sie denn allein durch das Verdienst Jæsu Christi Gnade/ Heil vnd Seligkeit erlangen wollen/ wenn sie so beten/ so absolviren/ so lehren/ so die Heiligen anruffen/ im Bapstthumb?

Was endlich hier angefügt ist/ das dergleichen viel Stücke mehr seyn/ die wir an den Bäpstlern verdammen/ ist es gewis/ daß sie nicht ein einiges auffbringen werden/ so von vnsern Kirchen ihnen beygemessen wird/ das nicht aus ihren Schrifften könne erwiesen werden. Wie denn auch Keyserliche Majestet / der König in Böhmen / die geist- vnd weltlichen Churfürsten/ Ertzbischöffe / Bischöffe/ Aebte/ Prælaten, Doctores vnd andere Münche, so auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1530. versamlet waren/ nicht verneinen konten/ was ihnen von den vnserigen in der Augspurgischen Confession von der Priester Ehe/ Messe/ Gewissens zwang/ Päbstischē Fasten/ Münchsgelübte/ vnd dergleichen mißbräuchen vnd falschen Lehren mehr aufgerücket ward/ sondern musten in ihrer vermeinten Wiederlegung gestehen/ es were alles war / wünschten auch daß es möchte abgeschaffet werden. Denn also schreiben sie/ in demselbigen Epilogo: Quod de abusibus commemoratur, notum est extra dubium omnibus Principibus & Statibus imperij non approbari talia sive à Cæsarea Majestate, seu quoquam principum, sive ab alio homine Christiano, imò ne minimum quidem abusum approbari, quin optare omnes & singulos, ut Principes imperij communi consilio & concordi voluntate hoc agant, ut tollantur & emendentur abusus & quodcunque peccatum in utroque statu, sive in excessu, seu in defectu: aut extirpetur penitus, aut verò quàm perfectissi-

minum

ctissimè reformetur, &c. Dahingegen sie vns vieler Jrthüm beschüldigen/die nicht allein wir nie gelehrt/ sondern dawider vnsere öffentliche Bekäntnüssen streiten/ wie in dem jüngsten Thornischen Colloquio Anno 1645. die Vnserigen den Päbstlern in die LXVI dergleichen falsche Auflagen fürgeleget haben/darin sie zur vngebühr bezüchtiget werden in allen vnd jeden Artickeln Augspurgischer Confession.. Endlichen gesetzet/ daß schon von einem oder der andern Stück die Päbstler möchten anders lehren/ als etwa einer oder ander jhnen beymesset/ (welches doch nicht erwiesen) so kan solches keinem Vrsach geben zu den Päbstlern sich zuwenden; Denn in denen vnläugbahren Stücken des Pabstthumbs/die in den Schmalcaldischen Articuln erzehlet werde/vnd in der Confession der vnserigen zu Thorn in Preussen Ann 1645. Jhr Königl. Maj. in Polen übergeben/ so viel vnd mannigfaltige offenbahre Jrthüm sich befinden/vmb derer willen ein jedweder/ dem seine Seligkeit lieb ist/ vorm Pabstthumb abschew zu tragen vrsach gnug hat/wenn er seiner Seelen Christlich warnehmen wil. Vnd so viel vom andern Scrupel.

## Von dem dritten Scrupel.

ERstlich/Lutherus hat niemanden von der Kirchen abgeleitet/sondern allezeit gewaltig getrieben/ daß man in der Kirchen bleibē müsse. Aber die Römische Kirche oder vielmehr der Pabst zu Rom hat Lutherum aus seiner Kirchen ausgestossen vnd excommuniciret, sich selbst aber vnd die Seinigen von der wahren allgemeinen Christlichen Kirchen durch solche vnbillige excommunication gerissen. (1) Wenn Lutherus von des Römischen

1161.



Pabsts Greweln vnd falschen Lehren jemand abgeführet hat/ auff das lautere geschriebene Wort GOttes/ von welchem Bellarminus selbst bekennet: Sacris Scripturis, quæ Propheticis & Apostolicis libris continentur, nihil est notius, nihil certius, ut stultissimum esse necesse sit, qui illis fidem habendam esse neget l. 1. de verbo Dei c. 2. Da hat er keines weges von der Christlichen Kirchen abgeführet/ sondern den rechten Verstand der vhralten Apostolischen Christlichen Kirchen wieder herfür gebracht vnd gerettet/ wie das von Stück zu Stück durch alle Artickel von den Vnserigen erwiesen. (3) Damit ist Teutschland keines weges hintergangen/ sondern Christlicher vnd Gottseliger weise zur H. Schrifft angeführet/ welche vor dem vnter der Banck gelegen/ vnd dafür Menschensatzungen gelehret sind/ die man auch verboten hat im Pabstthum zu lesen/ da sie doch an alle gerichtet/ allen verordnet ist zu ihrer Seeligkeit/ sie zu vnterweisen/ sie seyn Geistlich oder Weltlich/ Leyen oder Clerici, Weibes oder Mannes Personen/ wie GOTT zu allen redet/ durch sein Wort der H. Schrifft/ also wil er auch von allen gehöret werden daher die Bischöffe zu Bononien/ so auff Pabstes Pauli III. Geheiß von Auffrichtung der Päbstlichen digniter deliberirten An. 1549. den Rath gabē/ man solle nichts von der Schrifft vulgari linguâ lesen lassen/ so viel es immer müglich/ denn das sey das Buch/ daß ihnen so viel turbas gemacht habe &c. (4) Hier ist kein æquivocum oder Betrug/ sondern Herr Lutherus hat sich mit Warheit beruffen auff die H. Schrifft in allen denen Stücken/ darinnen er das Pabstthumb reformiret, vnd solches gewaltig wider sie erwiesen: Er ist nicht allein auff die blosse Wort der Schrifft gegangen/ sondern hat auff die rechte

Aus-

1162.

Auslegung vns geführet / vnd dieselbe von falscher vnd schädlicher Verkehrung vindiciret, daß ihm seine Feinde selbsten davon haben müssen Zeugnüß geben / wie den Erasmus von ihm pflegen zu bekennen vnd zu rühmen / wie Philippus Melanchthon berichtet præfat. Tom. 3. Lat. in Luther. Neminem esse interpretem dexteriorem omnium, quorum extant literæ post Apostolos, Luthero. (5) Wir ziehen keines weges in Auslegung der Schrift den Verstand eines jeden Mannes oder Weibes der alten Kirchen vor / sondern wir erweisen aus der H. Schrifft so klar vnsere Lehr / daß ein jedweder Mann oder Weib sie darin sehen / finden vnd lesen kõnen / wenn sie nur wollen lieber der H. Schrift gehör geben / als Menschlichen glossen: Denn die H. Schrifft ist klar vnd deutlich gnug in allen denen Stücken / die wir gläuben sollen. Nullis celatum est, verborum lux est communis, illucescit omnibus, nullo est in verbis cimmerius, tenebræ nullæ saget Clemens Alexandr. in Protrept: (6) Wenn die Schrift etwas klar vnd deutlich bejahet / daß es jederman lesen vnd vernehmen kan / wer wolte denn muthwillig sich blenden lassen vnd seines Verstandes berauben / das sey nicht die Meynung der H. Schrifft / vnd sich davon abführen lassen vnterm schein vnd prætext, es hette solches die Kirche viel anders erkläret? Denn welches ist anders die wahre Kirche / als die da bleibet bey der Schrifft? Derowegen haben wir die Kirche zuerkennen vnd zu prüfen aus der Schrifft / vnd nicht die Schrifft aus der Kirchen. Das lehret gar fein der H. Chrysost. hom. 33. in acta Apostolorum. Quid respondebimus gentibus? Venit gentilis, ac dicit, vellem fieri Christianus, sed nescio cui adhæream, multæ inter vos sunt pugnæ, nescio quod dogma eligam, sin-

1162.



guli dicunt, ego verum dico, cui credam nescio, cum ego Scripturarum sim ignarus, utrinque idem prætexant, sanè hoc multum pro nobis. Nam siquidem diceremus nos rationibus credere, meritò turbaremur, sed dñ Scripturas accipimus, & illæ simplices sunt ac veræ, facile tibi fuerit judicare, si quis illis consentit Christianus est, si quis contra illas pugnat, procul est ab hoc canone. (7) Vnsere Erklärung der Schrifft in den Hauptsprüchen/darüber zwischen vns vnd den Päbstlern der Span/wie sie hell vnd klar/daß jederman derselben Warheit erkennen mag/der die Schrifft forschet/ also ist keines weges entgegen der gantzen vhralten Kirchen/ allen Concilien aller heiligen Väter vnd Doctoren, wie die Päbstler vns fälschlich beschuldigen / sonder sie ist der vhralten Kirchen / Concilien vnd Kirchen-Lehrer jhrer rechtmäßigen Erklärung gleichstimmig. Wil jemand daran zweiffeln/so haben die vnserigen in gantzen ausführlichen Schrifften von allen Artickeln solches gründlich behauptet/ vnd den Consens vnser Lehrer mit der alten Kirchen vnd Kirchen Lehrern herrlich dargethan. Daß die Päbstler aber sich auff solchen Consens beruffen / daß ist eine vergebliche jactantz, denn sie nicht einen einigen Artickel/darin sie von vns dissentiren, aus der Schrifft durch einhellige Erklärung der vhralten Kirchen aller Concilien vnd aller heiligen Väter können erweißlich machen/raspeln zwar viel zusammen/aber das sind entweder spuria vnd suppositicia scripta oder castrata, wie sie meisterlich die Patres castriren, vnd verfelschen können / massen ihre sonderbahre Indices expurgatorii vnd vielfältige Verfelschung in den newen editionibus

1162

nibus Patrum ausweisen/davon Sixtus Senensis ad Pium V. schreibet in Epist. dedicat. Bibliothec. sanct. Expurgari curasti, Beatissime Pater, omnia Catholicorum scriptorum & præcipuè veterum Patrum scripta, oder werden sensu alieno & depravato bey den Haren angezogen/ oder sind aperta crimina falsi, oder seyn Concilia nicht generalia, sondern nur Pontificia, oder seyn nur in speciem vns contraria, wenn aber dero eigentliche Meynung vnd constans & perpetua sententia angesehen wird/ so stimmen sie mit vns überein / vnd was dergleichen mehr sich in sonderbahrer Einführung ihrer sententien eräugnet. (3) Wir ziehen nicht vor vnsere oder eines jedweden privati Meynung und Erklärung/ der Erklärung der Alten/ sondern wissen dieselbige / wenn sie Schrifftmäßig ist / wohl gebührend zu ehren: Wenn aber ein privatus, er sey wer er wolle / besser trifft die Meynung der H. Schrifft / und solches klärlicher hellet, so wird dasselbe billich der andern Erklärung / wenn sie schon bey einem oder andern von den alten Kirchen-Lehrern gefunden würde / vorgezogen: Wie Panormitanus sehr wol gelehret in c. Significasti extra de Elect. n. 3. In concernentibus fidem etiam dictum unius privati esset præferendum dicto Papæ, si ille moveretur melioribus rationibus Vet. & Novi Test. quàm Papa. Welches auch der vornehme Parisische Cantzler Joh. Gers. part. 1. de exam doctrin. consid. 4. fol. 104. von General-Conciliis affirmiret hat/ daß eines privati non autorisati excellenter in S. literis eruditi schrifftmäßige Meynung desselbigen Schlüssen vorzuziehen sey. (9) Die Päbstler ziehen hingegen ihres einigen Pabsts

11.65.



Deutung allen Kirchen Lehrern vnd Conciliis für. Cornelius Mussus in Commẽt ex c. XIV. Epist. ad Rom. Ego, ut ingenuè fatear, plus uni summo Pontifici crederem in his, quæ fidei mysteria tangunt, quàm mille Augustinis, Hieronymis, Gregoriis. Quid mirum est, schreibet Bellarm. l. II. de Pont. c. XXVII. Si non Pater filiis, sed filii Patri suo subjiciantur? Papa nec Patribus nec eorum Canonibus cogi potest. Vnd so hat Nicolaus der Pabst ad Archiepiscopos & Episcopos Galliæ rescribiret, welches in jhrem jure Canonico zu finden c S. Romana. dist. 19. Romanorum Pontificum decreto cæterorum opuscula tractatorum approbantur, vel reprobantur, ut quid sedes Apostolica probaverit, hodiè teneatur acceptum, & quod illa repulit, hactenus ineffi-cax habeatur. Vnd von den Conciliis schreibet Bellarminus l. I. de Conciliis c. XVII. Omnia concilia revocantur tandem ad examen Romani Pontificis, & quæ ille probat recipiuntur, quæ improbat, rejiciuntur. Endlichen/ so dürffen vnser die Pabstler nicht spotten/ wir wissen wol den Text der Schrifft von der Erklärung zu vnterscheiden. Vnd wie wir gestehen / daß im Pabstthumb der Text der Schrifft durch GOttes sonderbahre providentz noch blieben/ so können in Ewigkeit die Pabstler nicht erweisen/ daß in denen Puncten / darinnen sie von vns dissentiren, sie des H. Geistes Meynung in der Heil. Schrifft auff jhrer Seiten haben / ja müssen vielmehr gestehen/ wenn es zum disputiren aus der H. Schrifft kömt/ daß vnser Lehr daraus nicht könne überwunden werden: Davon beym folgenden Scrupulo. Deswegen sie Abwege suchen / vnd von der hellen klaren Schrifft die Einfältigen in das weite Feld der Concilien vnd Patrum weisen / jhnen

1166.

nen auch gar die Schrifft zu lesen verbieten / vnd sie deswegen für porcos vnd canes halten / denen man das Sanctũ nicht vorwerffen sol / wie Alphonsus de Castro, Sixtus Senensis, vnd der Cardinal Hosius de expresso Dei verbo Tom. 1. p. 664. davon redet. Nehmen jhnen also beydes den Text vnd die Erklärung / denn solche können sie ja aus den weitleufftigen monumentis Conciliorum vnd Patrum nicht herfürsuchen / vnd verweisen sie endlichen bloß ad scrutinium pectoris Papalis. Das mag ja ein rechter Betrug heissen!

## Von dem vierdten Scrupel.

DJeser Scrupel ist (1) einig vnd allein dahin gerichtet / daß fromme Evangelische Christen von der heiligen Bibel ab / vnd zu blossen Menschen Gedancken verleitet werden / weil die Päbstler gar wohl wissen / daß / wenn es zur heiligen Schrift kömmet / vnsere Lehre warhafftig vnd gewiß / sie aber in dem Fall geschlagene Leute vnd jhre Sache verlohren sey / wie denn Johannes Eccius, ein Päbstischer Theologus zu Jngolstadt sich verlauten lassen / die Lutherische Religion könne man wol aus denen alten Vätern / aber nicht aus der H. Schrift widerlegen; vnd Albertus Pighius l. 1. de Eccles. Hierarch. cap. IV. beklagets gar hoch / daß man mit Luthero aus der Heil. Schrifft angefangen habe zu disputiren, damit sie denn selbst bekennen / daß vnsere Lehre in der Bibel guten Grund habe / jhren Jrthümben aber darinnen starck widersprochen / vnd das gantze Pabstthumb in Hauffen gestossen werde / vnd eben darumb wollen sie dem gemeinen Manne nicht nachgeben / die Bibel daheime zu lesen vnd nachzu-

den-

1167.



dencken/sondern geben vor/sie sey dunckel vnd vnverständlich/vnd solle sich niemand vermessen de essentialibus fidei daraus zu judiciren, da doch der H. Geist klärlich saget/sie sey eine Leuchte für vnsere Füsse/Psal. CXIX,105. sie sey ein Liecht/daß da scheinet in einem dunckeln Ort/biß der Tag anbreche/vnd der Morgenstern auffgehe in vnsern Hertzen/II Pet.I,19. Darumb denn auch Christus alle Menschen vermahnet/sie sollen in der Schrifft forschen/denn darinnen finde man das ewige Leben/Joh.V,39. Weil aber die Päbstler so hart drauff dringen/vnd mit Gewalt erhärten wollen/die Schrifft sey so dunckel/daß man daraus keines weges de essentialibus fidei judiciren könne/so möchten wir gerne wissen/wie es komme/daß vns Gott seinen gnädigen Willen von dem warhafftigen Glauben vnd vnser Seligkeit nicht klar/deutlich vnd verständlich/sondern so dunckel vnd verworren geoffenbahret? Entweder ist er so ohnmächtig dz Er nicht deutlich vnd verständlich gnung reden konnen/(da doch Lactant.l.VI.Instit.cap. XXI. saget: Num mentis & lingvæ artifex disertè loqui non potest?) oder aber so mißgönstig/daß Er vns sein Wesen/Willen/vnd was vns sonsten zur Seligkeit zu wissen vnd gläuben von nöthen/davon wir von Natur/vnd ausser der H. Schrifft weniger denn nichts wissen können/nicht klar/deutlich vnd verständlich gnug offenbahren wollen? Wenn Er noch heut zu Tage vnmittelbahrer Weise/wie vorzeiten mit den heiligen Patriarchen/Altvätern vnd Propheten mit vns redete/vnd eben die Wort/die in der Bibel stehen/gebrauchte/so würde ja jederman seine Meynung aus den Worten verstehen können: Kan man doch aus des Pabsts Bullen/ja ein Freund aus des andern Reden vnd schreiben verstehen vnd judiciren, was

sein

1168.

sein Wille vnd Meynung sey/ solte man denn aus der H. Schrifft/ als aus des H. Geistes Briefe/ den Willen Gottes von vnserer Seligkeit nicht erforschen können? Darnach (2) so erinnern E. G. in diesem Scrupel gar wohl/ daß sich gleichwohl viel essential-Puncten von Christi Leiden/ Aufferstehung vnd dergleichen in der Bibel klar finden/ so muß ja folgen/ daß nicht die gantze H. Schrifft vnd alle Reden darinne dunckel vnd verworren seyn/ wie Gegentheil vorgiebet. (3) So ist auch sonsten die gantze Summa Christlicher Lehre an jhr selber helle vnd klar gnug darinne beschrieben/ daß ein jeder Christ aus den klaren Buchstaben gnugsam verstehen vnd judiciren kan/ wie er gläuben vnd leben solle. Aus den H. zehen Geboten kan ja ein jeder Mensch wissen vnd verstehen/ daß Gott über Abgötterey/ fluchen/ schweren/ Entheiligung des Sabbaths/ vngehorsam gegen Eltern vnd Obrigkeit/ Mord vnd Todschlag/ Ehebruch vnd dergleichē zürne/ vnd alle solche Sünde/ wo man nicht Busse thut/ hier zeitlich vñ dort ewig straffen wolle. Ingleichen/ daß vns alle Sünde vmb des einigen Mittlers Christi willen/ nicht vmb vnser Verdienst vergeben/ vnd daß alle erschrockene Hertzen durch den Glauben an ihn das ewige Leben haben/ auch wenn sie wieder zu Gnaden angenommen/ ihren Glauben durch ein newes Gott wolgefälliges Leben beweisen vnd sehen lassen sollen/ vnd was sonsten dem Menschen zu seiner Seligkeit zu wissen vnd zu gläuben vonnöthen/ das alles ist vns hell vnd deutlich gnug in Gottes Wort geoffenbahret/ wie nicht weniger auch dieses Sonnenklar darinen zu finden/ daß der Päbstler Glaube (so viel die zwischen vns vnd jhnen streitige Puncte betrifft) vnrecht sey/ vnd nicht bestehen könne. Ein einfältiger kan leichtlich verstehen/ daß

1169.

die Lehre vom Fegfewer nur erdichtet sey/ denn davon stehet in H. Schrifft nicht ein einiger Buchstabe/ sondern es wird nur zweyer örter gedacht / da die Seelen nach dem Tode hinkomẽn/entweder in den Himmel oder in die Helle. In dem H. Abendmahl sagt Christus zu allen erwachsenen Christen/nicht allein/ Esset/ sondern auch/ Trincket alle daraus/da ein jeder leichtlich judiciren kan/daß es vnrecht vnd wider die Einsetzung gehandelt sey / wenn man im Pabstthumb die Leute des gesegneten Kelchs beraubet. Die H. Schrifft saget klar/daß man alleine Gott/vnd nicht die H. Engel/verstorbene Heiligen/oder auch wol gar Bilder vnd stumme Götzen solle anbeten/vnd seine Hoffnung auf ihre Fürbitte vnd Hülffe setzen. Solche vnd dergleichen Lehre der Päbstler von der Rechtfertigung durch gute wercke/ vom stetigen Zweiffel an der Barmhertzigkeit Gottes vnd ewiger Seligkeit/von der gantzen Münchs Lehre/vom Römischen Ablaß/ von Wallfahrten zu der heiligen Gräber/ von der Erbsünde vnd bösen Lust/daß sie keine warhafftige Sünde sey/ von freyen Willen des Menschen/ von der Busse vnd ihren Stücken/von den Abgöttischen Meßopfer/von der Transubstantiation oder wesentlichen Verwandelung des gesegneten Brods in den Leib Christi/vnd also von des vermeynten Sacraments Anbetung/ einschliessen/vmbhertragen in der Proces vmb die Flecken vnd Dörffer/vmb die Flur vnd Felder/so wol von der Firmung vnd letzten Papistischen ölung/ von Beschwerung des Teuffels aus dem Oel / Wasser / Saltz vnd andern Creaturen/von Verbot der Ehe im Geistlichen Stande/ daß ein Bischoff (wider des Apostels Pauli Lehre) nicht solsoyn eines Weibes Mann/vom Verbot der Speise/ von des Pabsts primat, geist- vnd weltlicher Hoheit über alle

Keyser.

1170.

Keyser vnd Könige/von der Römischen Kirche/ als könne sie in Glaubens Sachen nicht irren / vnd noch viel andere handgreiffliche Irthümbe mehr/die sie aus H. Schrifft in Ewigkeit nicht beybringen werden / kan ein jeder Christ/ der nur ein wenig die Bibel gelesen / aus derselben widerlegen / davon auch beym ersten Scrupulo erinnert. Solte aber (4) ja noch ein oder der andere Spruch / so aber nicht so wol Glaubenssachen / als Prophezeyung vnd Weissagungen von zukünfftigen oder andern Mitteldingen betrifft / darinne dunckel seyn / welche nicht ein jeder so bald verstehen könte / so hat Gott neben der Schrifft das Heilige Predigt Ampt eingesetzet / gibt auch noch allezeit Lehrer vñ Prediger / welche die nöthige Artickel Christliches Glaubens aus der H. Schrifft erweisen / was dunckel scheinet / klar machen vnd ex analogia fidei, ex allegatorum testimoniorum contextu, ex phrasi & proprietate linguæ, ex occasione dictorum & materiæ subjectæ beweisen / ob die Zeugnüsse der H. Schrifft recht angezogen / ob dieses des H. Geistes Meynung / ob die Auslegung mit dem übereinkomme / was im Text vorhergehet vnd hernach folget / da dann die H. Schrift zu ihrer selbst Erklärung reichlich vnd überflüßig gnugsam / vnd bedarff gar keiner newen Schrifft / viel weniger des Pabsts decision vnd decreten. Omnia clara sunt, ac plana in divinis Scripturis, quæcunq; necessaria sunt, manifesta sunt, sagt Chrysost. in II. Thess. hom. III. Vñ sind wir / weñ es vonnöthē / vermittelst Göttlicher Gnaden erbötig / vnsere Lehre deutlich vnd klar aus hellen Sprüchen Heiliger Schrifft vorzulegen / derer interpretation aus dem Text selbst darzuthun / vnd Schrifft mit Schrift zu erläutern / hingegen den nichtigen Vngrund der Papistischen Lehren aus eben derselbigen

Schrifft augenscheinlich zu erweisen/wie zwar allbreit von den Vnserigen geschehen. Dergestalt können hernach verständige Zuhörer/welche mit Andacht vnd in Gottesfurcht auffmercken/vnd der Warheit begierig seyn/ nach der Berroensꝛ Exempel Act. XVI. von des einen oder des andern theils Grund oder Vngrund durch Gottes Gnade wol judiciren. (5) So das ja zu schwer fallen wil/ aus der Schrifft zu erkeñen/welche Lehr richtig sey/wie viel schwerer wird es seyn/alle Concilien, vnd aller Patrum *Scripta* deswegen zu vntersuchen/und welches der einhellige Consens sey der gantzen Kirchen in allen Kirchen/zu erforschē? welche doch gleichwol alle nicht können das Hertz gewiß machen/wo die H. Schrifft es nicht thut/die sich selbst am allergewissesten vnd vnfehlbahr erkläret: vnd da bekennet Bellarminus selbst ex Augustino: l. IV. de verbo Dei c. XXII. ad Scripturam examinari debere *Scripta* Patrum veterum, ut ea recipiamus, quæ Scripturæ consona sunt, rejiciamꝰ, qvæ Scripturæ adversantur. So viel auch vom vierdten *Scrupulo*.

## Von dem fünfften Scrupel.

Zum ersten/wenn auff diesen Scrupel ein frommer Christ gleich nicht wüste zu antworten/so könte es jhme doch an seiner Lehre vnd Seeligkeit nicht schaden/ viel weniger von vnserer Evangelischen Warheit abzutreten bewegen/denn es ist gnug/ daß wir aus H. Schrifft vnd dem klaren Worte Gottes vnsere Lehre darthun vnd vnwiderstreiblich erweisen können/was wir gläuben/ wenn wir gleich den Ort/ die Zeit/ die Namen derer/die es vor 1600. 1200. oder 1000. Jahren mit Luthero vnd in seiner Lehre gehalten/ nicht ausdrücklichen anzeigen könten.

Konte

1172.

Konte doch der Prophet Elias auch nicht eine einige Person auffweisen/ noch anzeigen / welche mit ihme in seiner Lehre einig were/sondern er vermeynte / er were allein übrig bliben von denen/die vor Baal die Knie nicht gebeuget/1. Reg. XIX,18. Dennoch konte man daraus nicht schliessen/entweder daß seine Lehre vnrecht / oder er zu denen Baalspfaffen treten müste. Vnd wenn es ja also fragens gelten solte/hätten denn nicht die Phariseer vnd Schrifftgelehrten mit gleichem Schein von Johanne dem Täuffer begehren können / er solte einen einigen Menschen nahmhafftig machen / der nach der Propheten Zeit etliche hundert Jahr bis auff seinen Vater Zachariã in allen vnd jeden Stücken seiner Lehr vnd Meinung gewesen/vnd so viel Puncten wieder die Phariseische Kirche angefochten / als er? Wenn er nun gleich keinen Lehrer hette anzeigen können / so were doch dadurch weder seine Lehre falsch/ noch der Phariseer vnd Schrifftgelehrten warhafftig erfunden werden. In summa/man mus hier nicht auff die Zeit / den Ort / die Lehrer vnd Personen / sondern einig vnd allein auff die Lehre selbst sehen / wenn die richtig/vnd mit dem geschriebenen Worte GOTTes überein kömpt/ so kan jhme ein Evangelischer Christ wol gnügen lassen/es mag auch zuvor also gelehret haben / wer da wolle. (2) Was aber die Frage selbst belanget/ Ob jemahls einer vor Luthero seiner Lehre vnd Meinung gewesen? so können wir S. Paulum, S. Petrum, S. Johannem vnd andere Aposteln/ Evangelisten vnd derselben Jünger/die erste Römische/ Corinthische/ Galatische/ Ephesinische/Thessalonische Kirche/sampt allen Heiligen in gantz Achaja, Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia vnd Bithynia, an welche die H. Aposteln jhre Episteln geschrie-

 ben/

1173.



ben/ja die gantze erste Apostolische Kirche namhafftig machen/mit welchen Lutheri vnd vnserer Kirchen Lehre durch vnd durch in allen Stücken/kein einiges davon außgeschlossen/überein kömmet/ Ist auch gemeiner Christlicher/ ja Römischer Kirchen selbst/ so viel auß der Väter Schrifft zuvermercken/ nicht zuwieder/ noch entgegen/ wie Churfürsten/ Fürsten vnd Stände des Reichs in öffentlicher Versamlung auff dem Reichstag zu Augspurg bekennet/ in der Augspurgischen Confession artic. XXI. Es befindet sich/Gott lob/in unverneinlichen wercke/das vnsere Kirche der ersten/ von Christo vnd seinen Aposteln gepflantzeten/im Glauben/ Lehr vnd Bekentnis gleichförmig/über das in Leiden vnd euserlichem zustand ähnlich/das wie vmb des Evangelii willen die Aposteln niemand verfolget/vielweniger wieder seyn Gewissen zum Glauben genötiget/ (wie gleichwohl der Bapst thut/) hergegen von dem Hohen Priester zu Jerusalem sampt seiner Rotte vnd Clerisey verketzert worden; also auch unsere Kirche vmb der Warheit willen von dem Hohenpriester zu Rom vnd seiner Antichristischen Clerisey verketzert/ verbannet/vnd mit Vertreibung von Haab vnd Gut/auch Schwerd/Fewer vnd Strick verfolget wird/welchen process die Päbstler an der ersten Apostolischen Kirche in Ewigkeit nicht erweisen werden. So hat auch Lutherus, als er alhier zu Wittenberg anfieng zu reformiren, keine neue Lehre ertichtet/ sondern dieselbe aus Gottes Wort studiret/wie er denn auch die alte Bibel/zehen Gebot/Glauben/ das Gebet/Tauffe/vnd das Heilige Abendmahl nicht abgeschaffet/vnd anderen statt eine andere newe Bibel/newe zehen Gebot/ newen Apostolischen Glauben/ ein newes Gebet/newe Tauffe vnd Abendmahl angeordnet/sondern

das

daß alles/was von Christo/vnd denen Aposteln eingesetzet vnd geordnet/hat er behalten/vnd nur das jenige/was lange Zeit hernach von denen Römischen Päbsten/ München vnd jhres gleichen/ohne vnd wider Gottes Wort hinzu geschmieret/abgeschaffet; Masseuer Tom. VII. Jenens. German. fol. 410. seqq. gewaltig erwiesen / daß wir bey der alten Kirchen blieben: die alte Tauffe/das alte Heil. Sacrament/die rechten alten Schlüssel/das Predigtampt vnd Gottes wort rein vnd reichlich/den alten Glauben / gleich Gebet mit der alten Kirchen/gleiche Lehre von der Obrigkeit vnd Ehestand haben / auch das Heilige Creutz allerdinge / wie die alte Kirche/tragen/&c. Wer nun vor Luthero die H. Bibel / das Prophetische vnd Apostolische Wort geprediget/die Hauptstücke der Christlichen Lehre getrieben/die H. Tauffe vnd das Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten/der oder dieselbe seynd mit Luthero, und er wiederumb mit jhnen in der Lehre einer Meynung gewesen. Desgleichen haben viel über der Verfälschung der Lehre heimlich geseufftzet vnd geklaget/wie aus dem Catalogo testium veritatis erweißlich. Auch sind derer nicht wenig gewesen/die sich zwar eine zeitlang auff ihre Wercke verlassen/aber im letzten Todes Kampff gefühlet / daß jhre wercke vor Gottes strengem Gerichte viel zu geringe/ die Gnade Gottes/Vergebung der Sünden/ vnd ewiges Leben zu erlangen/derhalben sich auff die lautere Barmhertzigkeit Gottes vnd Verdienst Christi einig vnd allein verlassen/vnd also in dem Glauben / den wir Lutherischen predigen/Christlich vnd selig verstorben. Daß wir jetzt nicht sagen von der ausserwehlten Schaar der liebē getauften Kinderlein/so in jhren vnschuldigen Jahren gestorbē/ ehe die Antichristische Bosheit ihre Hertzen vergifften können.

nen.

1175. 

nen. Zwar gestehen wir gerne / vnd bezeugens die Historien / ja die Heil. Väter selbst klagen darüber / daß die Christliche Kirche an vielen Orten / bald nach der lieben Aposteln Absterben von ihrer sinceritet degeneriret vnd abgewichen / vnd ein Irthumb nach dem andern mit eingeschlichen sey. Schon zu des Apostels Pauli Zeiten fieng die Antichristische Boßheit an sich zu regen / II. Thess. II. Wie denn viel Päbstische Irthumb sehr alt / vnd zum theil bey der Apostel Lebzeiten wolten verfochten werden / als von der Gerechtigkeit der Wercke / von Vnterscheid der Speise / von Menschensatzung und selbsterwehlter Heiligkeit / von der Sünde vnd bösen Lust / auch begunte den Römischen Bischöffen bald nach der Apostel zeit der Muth zu wachsen / daß sie einen sonderlichen primat vnd Vorzug vor den andern haben wolten / biß endlich das vnselige Reich des Römischen Antichrists ist erbawet worden. Es haben sich aber jederzeit nicht allein die H. Apostel / sondern auch nach jhnen viel H. Märterer und öffentliche Bekenner der Evangelischen Warheit / ja viel Keyser und Könige darwider geleget / dem Pabste widersprochen / und seine Greuel dem Volcke angezeiget / wiewol man sie nicht lassen auffkommen / sondern jhre Bücher verbrandt / jhre Namen ausgetilget / ja sie selbst auff den Scheiterhauffen gesetzt / wie den Waldensibus, Savanorolæ, Husso, Hier. Pragensi, vnd jhresgleichen mehr widerfahren / vnd were dem H. Luthero eben also gegangen / wann man seiner hette können mächtig werden. Daher wird auch von der Römischen Babel Apoc. XVII. gesagt / daß sie truncken sey von dem Blut der Heiligen / vom dem Blut der Zeugen JESV. Diese alle machen zusammen einen ansehnlichen Hauffē / so mit vnserer Religion, Glauben vnd Lehre einstimmig gewe-

1176.

gewesen. (3) Hinwiederumb können E. G. nicht vnbillich begehren/daß doch die Päbstler nur einen einigen Propheten/oder Apostel/oder Evangelisten nennen sollen/der also gelehret vnd geglaubet habe/wie sie/die Papisten/in denen Artickeln/darinne sie mit vns streitig/gläuben vnd lehren. Sie sollen doch berichten/ob zu der Apostel Zeit ein Pabst/Cardinal/Bischoff/so sich der weltlichen Herrschafft angemasset/Meßpfaffen/Münch oder Nonnen gewesen/welches alles neue vnd der Apostolischen Kirchen vnbekante Creaturē seyn/vnd allein in das Anti Christische Reich gehören; Denn wenn sie wolten fürgeben/S. Petrus sey gleichwol ein Pabst gewesen/vnd die heutigen Päbste seine Successores, sie bitten wir/so wollen jhnen doch die Mühe nicht tauren lassen/vnd unbeschwert aus der Bibel erweisen/daß in Lehr/Bekäntnüß/Leben vnd Wandel zwischen S. Petro vnd den Pabst eine einige/auch die allergeringste Conformitet und Gleichheit in denen Punckten/darinne wir streitig/zu finden. Sie weisen vns doch aus den Schrifften der Propheten und Aposteln/wo man jemahls die Heiligen angeruffen/Wallfahrten gestifftet/die stumme Götzen vnd der verstorbenen Heiligen Bilder angebetet/Meß gehalten/das consecrirte Brod umbhergetragen und angebetet. Sie zeigen an/wo geschrieben stehe/daß man an denen/von dem Pabst bestimpten Tagen/Gewissens halber vnd bey Verlust ewiger Seligkeit etlicher Speise/so doch Gott gereiniget/vnd mit Dancksagung zu nehmen geschaffen hat/sich enthalten müsse/daß man den Layen den gesegneten Kelch solle entziehen/die Glocken täuffen im Namen des Vaters/Sohnes vnd Heiligen Geistes/(welches gleichwol der Hochlöb-

lichste Keyser Maximilianus I. als superstitiosum, Christianæ Religioni contrariũ, als simpliciorum seductionem & meram exactionem vnter die Gravamina Germaniæ contra sedem Romanam gesetzet) vnd andere Stücke mehr/die sie anjetzo lehren vnd gläuben. Wir sind versichert/daß die Päbstler aus denen ersten tausend Jahren nach CHRISTI Geburt nicht zween der alten Kirchen Lehrer/ so zugleich gelebt / auffbringen können/die ein solch Glaubens Bekäntnüß angenommen / als sie innerhalb achtzehen Jahren in ihrem Conventu zu Trident von Anno 1546. an biß auff 1564. ertichtet / vnd allen Christen zu gläuben anbefohlen haben. Daß also wahr wird / was der Prophet Daniel cap. XII. von dem grossen Anti Christ zu Rom geweissaget hat / daß er werde einen Gott ehren vnd anbeten / davon seine Väter nichts gewust haben. (4) Gleich wie aber Lutherus keine newe Bibel/vnd keine newe Lehre auff die Bahn gebracht/ also hat er auch keine newe Kirche angerichtet / sondern die alte/ nach abgeschafften Mißbräuchen / behalten / ist auch von derselben Gottes Wort gemeß zu predigen ordentlicher Weise beruffen worden / vnd durch seine ordentliche vocation hat er/wie auch andere/seine Mitbrüder / allhier zu Wittenberg vnd anderswo die Macht zu predigen/ Sacramenta zu administriren, die Sünde zu vergeben vnd zu behalten erlanget/so ist er auch von seinem Ordinario, so dazumahl war Hieronymus Bischoff zu Brandenburg/ein Hertzog von Münsterberg/ Anno 1507. Dominica Cantate ordiniret, hernach Anno 1512. Licentiatus Theologiæ, vndeben in demselbigen Jahre den neunzehenden Octobr. Doctor renunciret worden. Was

nun

1178.

nun die Pabstler vor Macht haben zu predigen/ die Sacramenta zu administriren, durch Perdon den Himmel zu eröffnen, oder durch Vorbehaltung der Sünden zuschliessen/ eben solche Macht hat auch der H. Lutherus vnd alle seine Successores vnd Mitbrüder gehabt/ vnd mit welchen effect die Sacramenta bey denen Papisten administriret werden/ mit eben so starckem effect seyn sie auch dazumal in vnsern Kirchen administriret worden. Vnd ob gleich die Pabstler einwenden/ Lutherus were von jhrer Kirche/ welche er vor ketzerisch gehalten/ abgetreten / vnd hette sich solcher Macht vnd Würde durch seine Ketzerey verlustig gemacht/ müste derowegen andere newe Brieffe aufweisen. So ist es doch lauter nichts/ denn Lutherus von der wahren Kirche/ so auch vnter den Pabstthumb erhalten worden/ niemahls abgefallen/ sondern jederzeit darbey beständig verbleiben / wie wir denn auch noch darbey bleiben/ vnd durch GOTTES Gnade biß an vnser seliges Ende zu verblieben gedencken. Im gegentheil ist aus den öffentlichen Acten notorium vnd erweißlich/ dz Leo X. damahliger Pabst zu Rom / wider Lutheri protestation vñ appellation an ein allgemein Christlich Conciliū, dadurch des Pabsts jurisdiction so ferne suspendiret war / durch eine bullam excommunicatoriã Anno 1518. sich vnd seine Secte von dem H. Luthero vnd der allgemeinen Christlichen Kirche/ an welche Lutherus appelliret hatte/ eigenthätiger weise abgesondert/ vnd andern dergleichē zu thun befohlen. Zudeme/ wenn es gleich wahr were/ dz Lutherus von der Kirche abgetreten/ als es doch nicht ist/ so gestehen ja die Papisten selbst/ daß / wer bey denen Ketzern einmahl ordiniret, habe die Sacramenta, Binde vnd

Löse Schlüssel administriret, vnd trete hernach zu jhnen/ der bedürffe nicht/ daß er auffs newe ordiniret werde / wie wir denn auch keinen/ der bey den Päbstlern getaufft oder ordiniret worden/ auffs newe tauffen vnd ordiniren/ sondern lassen jhre Tauffe / ordination vnd ministerium, quoad substantialia in jhren Würden verbleiben. Worauff sich den der H. Luther selbst beziehet in artic. Schmalcald. part. III. artic. X. Qvapropter, sicut vetera exempla Ecclesiæ & Patrum nos docent, idoneos ad hoc officium ipsi ordinare debemus & volumus. Et hoc nobis prohibere non possunt, etiam secundum sua jura, quæ affirmant, etiam ab hæreticis ordinatos, verè esse ordinatos, & illam ordinationem non debere mutari. Et Hieronymus scribit de Ecclesia Alexandrina, eam primùm ab Episcopis, Presbyteris & ministris communi opera gubernatam fuisse. Daß wir anitzo von jhren vngereimbten charactere indelebili nicht sagen.

## Von dem sechsten Scrupel.

DJerauff antworten wir (1) das solcher Befehl / ite in mundum universum, was die freyheit betrifft ohn ferneren beruff an allen Orten vnd in der gantzen Welt zulehren/ allein die lieben Aposteln vnd Jünger des Herren Christi angehe/ welche neben denen wundergaben / Gottes willen vnfehlbar zu offenbahren / die H. Schrifft aus sonderbarer eingebung des H. Geistes zuerklären/ allerley Sprachen zuverstehen / Krancke gesund / vnd Todte Lebendig zumachen/ auch einen solchen vnmittelbaren Beruff bekommen das Evangelium von Christo

nicht

nicht nur an einem Orte/in einer Kirche Stad oder Lande/sondern in der gantzen weiten Welt zu Predigen/welchen Befehl sie den auch gehorsam vnd trewlich nachgekommen/seind ausgangen in alle Welt vnd haben an allen Orten geprediget Marc. XVI. 20. Ihr Schall ist ausgangen in alle Lande/vnd in alle Welt/ihr Wort Rom. x. 18. vnd wie nichts vor der Sonnen Hitze am Himmel verborgen bleibet/also ist auch das Evangelium an allen Orten gehöret worden Psal. XIX. 4. seqq. das Evangelium ist geprediget vnter aller Creatur/die vnter dem Himmel ist/ saget S. Paullus Col. 1. 23. Es war aber dieses/wie auch die andere Wundergaben/nur ein personale privilegium, so auff die successores nicht erben/sonst müsten Krafft solches Befehls alle vnd jede Prediger/auch der Pabst selbst in alle Welt ausgehen/vnd predigen/welches gleichwol nicht geschicht. Die Apostel hingegen haben darnach in den Städten vnd Kirchen hin vnd her Bischoffe vnd Prediger bestellet/welche nur die Gemeine Christi/so jhnen absonderlich anvertrawet/weiden müssen/als den Timotheum zu Epheso, Titum in der Insel Creta, Crescentem in Galatia, Linum in der Stadt Rom/Dionysium zu Athen/vnd so fort/masen solchs aus Act. XIV. 23. cap. XX. 28. 1. Pet. V. 1. zuersehen. So befiehlet auch der Apostel Paullus dem Tito, welchen er in Creta zum Bischoffe gemacht/das er solte vollend anrichten/daers gelassen/vnd besetzen die Städte hin vnd her mit Eltesten Tit. 1. 5. Haben derowegen weder die Päbstler noch Lutheraner einen sonderlichen Göttlichen befehl auffzuweisen in aller Welt zu predigen/sondern ein jeder ist schuldig bey seiner Kirche zubleiben/da hin er ördentlicher weise beruffen

1181.



worden. (2) Wen man aber fraget/wie den Orient, Meridies vnd Occident zum Christlichen Glauben bekehret werden/ weil niemand der Augspurgischen confessionsverwanten dahin ziehet? So antworten wir / das sich kein Mensch der vnwissenheit halber vor Gott zuentschuldigen/der hat sich nicht allein durch das Liecht der Natur allen vnd jeden menschen geoffenbahret/ vnd anleitung gegeben / das sie jhn suchen vnd nachforschen sollen/ wie der Apostel Paulus Rom. I & II. vnd Act. XVII. 27. statlich erweiset/sondern hat auch zu unterschiedenen mahlen durch Adam/ Noam vnd die heiligen Aposteln dem gantzen Menschlichen Geschlechte Predigen lassen. Weil sie aber solche Predigt nicht geachtet / noch GOTT recht gedancket/ sondern mehr des Leibes als der Seelen gewartet/ mehr denen Weltlichen Lüsten als Gottes Willen vnd Wolgefallen nachgehangen / hatt ihnen GOTT zur Straffe ihrer Vnachtsam- vnd Vndanckbarkeit solche Predigt wiedergenommen/ das sie nunmehr im finstern vnd ohne GOTT sitzen müssen/ GOTT ist auch nicht schuldig / vielweniger verbunden solchen Völckern dasjenige zu restituiren, quod semel justè ablatum est, gleich wie ein Richter nicht schuldig einem übelthäter das Leben/ oder auch nur Geld vnd Gut wieder zugeben/ welches jhme einmahl durch Vrthel vnd Recht abgenommen worden/ vnd in crimine læsæ Majestatis müssen auch die Kinder vnd Nachkömmlinge der Eltern Missethat entgelten. Sondern als die Jüden zu Corinth dem Apostel Paulo widerstrebten vnd lästerten/ so schüttelt er die Kleider aus vnd sprach zu ihnen : Ewer Blut sey über ewer Häupt/ ich gehe von nun an rein zu den Heyden Act. XVIII, 6. vnd

1182.

6. vnd cap. XIII, 46. Euch Jüden muste zuerst das Wort GOttes geſaget werden/ nun ihr es aber von euch ſtoſſet/ vnd achtet euch ſelbſt nicht werth des ewigen Lebens / Sihe/ ſo wenden wir vns zu den Heyden. Vnterdeſſen haben ſie nochmahls Anlaß vnd Gelegenheit gnug/ dem Evangelio/ davon man in aller Welt ſaget / nachzufragen/ auch mitten in der Türckey/ Perſien/ Indien/ Reuſſen vnd Tartarn. Deswegen mitten in der Türckey / durch Gottes Verhängnüß/ viel Christen ſich immer finden/ dadurch ſie können angeführet werden. Es werden vnter Päbſtiſchen Potentaten/ ja mitten vnter Barbariſchen Völckern/ vnd Vn-Christen hin vnd wieder / durch Gottes Wunderbahre Gnadenreiche direction, die Rechtgläubigen geleiten/ vnd können auff gewiſſe Art ihren Gottesdienſt haben / durch welche andere zum wahren Erkäntnüß Gottes können geleitet werden/ wie ſolches ausführlich Philippus Nicolai in ſeinen Büchern de Regno Chriſti dargethan.

(3) So gebühret auch denen Pflegern vnd Seug-Ammen der Kirchen / das iſt der weltlichen Obrigkeit / welche ſolche Lande vnd Vnchriſtliche Völcker jure belli, oder durch andere zuläßige Mittel vnter ihre Botmeßigkeit gebracht/ aus hoher Landes-Fürſtlicher Oberkeitlichen Macht/ ſo ſie über die Kirche hat / nach dem Exempel Davids, Salomons, Joſaphats, Hiskiæ, Joſiæ, vnd anderer frommen Königen / nicht allein Friede vnd Ruhe im Lande bey ihren unterthanen zu ſtiften vnd zuerhalten / ſondern auch abſonderlich den rechten Gottesdienſt zubefördern / Kirchen vnd Schulen auffzubawen / vnd Prediger einzuſetzen / damit allenthalben das wahre Erkentnis Gottes fortgepflantzet/ ſein Name geheiliget/

ſein

1183. 72

seyn Reich erweitert vnd vermehret werde / welchem zufolge die Könige in Schweden vnd Dennemarck in den Barbarischen Ländern so jhnen vnterworffen / den wahren Gottesdienst fortgepflantzet / die Könige in Hispanien aber / Franckreich vnd Engelland / wie auch die Holländer jhre Prediger in die Newe erfundene Inseln / in Indiam Orientalem vnd Occidentalem geschicket vnd noch schicken / die dann nicht jhre Abergleubische / falsche / Papistische vnd Calvinische / sondern die Evangelische Warheit / vnd fundamenta Christianæ pietatis, darinne wir mit jhnen einig / daselbsten fortpflantzen vnd in die Leute bringen / massen solches die Jesuiten selbst / vnd unter denen sonderlich Johannes Baptista Montius aus Japonien an Michaëlem Turrensem Anno 1564. von sich geschrieben / mit diesen Worten: Evangelium longè lateq́, jam pervagatum est, & sanè probatur in vulgus, & ferè semper ad Baptismum, Dei beneficio, aliqui perducuntur. Ratio autem nostra cum illis agendi est ejusmodi. Qværitur primùm quam sectam sequantur. Deinde non modò quam ipsi profitentur, sed etiam reliquæ omnes Japonicæ sectæ multis rationibus ita confutantur, ut earum ope ac præsidio æternâ salute se nequaquam potiri posse intelligant. Id ubi perceperunt, docentur esse unum rerum omnium opificem, qui ex nihilo cuncta creaverit, eaq́; õnia fungi officio, præter Angelos desertores & hominem, qui è primo illo statu suâ culpâ exciderit, in quo ab Deo parente positus fuerat; idemqve naturæ legibus, rectæ qve rationi adversetur. Discunt deinceps Deum esse trinum & unum, cujus imperium

homo

1684.

homo neglexerit. Et quoniam infinitæ majestati ac numini facta injuria, infinitam quoq; satisfactionem exigeret, secundam Trinitatis personam, cum genus humanum, aliavè omninò creata natura solvendo nõ esset, humanitatem nostram ultrò assumsisse & induisse, ut idem homo simul & DEUS innocentissimus pœnam nostris sceleribus debitam pretioso Sanguine suo acerbaq; morte persolveret, & nos in omnipotentis Dei gratiam restitueret. Hæc illis omnia clarè & copiosè explicantur. Tũ ad eorũ quæstiones probè respondetur, & omnis ex eorum animis, quoad ejus fieri potest, dubitatio tollitur, atque ut illis certæ precandi formulæ & præcepta decalogi tradita sunt, promittunt, se barbaros ritus superstitionesq; deposituros. Denique Sacri baptismatis vis atque mysteria iisdem explicantur; atque ita Christo dant nomina & baptizantur. Wenn es nun hierbey verbleibet / so sind wir mit jhnen / was diesen Punct betrifft / durchaus einig / den es machen die Jesuiten durch solche information keinen Papisten / viel weniger einen Jesuiten / sondern einen guten Christen / gleich wie auch wir sind. Daß wir jetzo geschweigen / wie Bellarm. selbsten Orat. in Tom. IV. controvers. klaget / de Secta Lutheranâ. Non contenta occiduis, & Aquilonaribus regnis, ad Orientem quoq; & Meridiem, ad Græcos, ad Indos, ad ipsum novum orbem navigare ausa est. Vnd hat man auch noch heutiges Tages vnsere Christliche Augspurgische Confession mitten in der Türckey in der Griechischen Sprache. Dieses haben wir auff fürgelegte Scrupel etwas ausführlich antworten wollen / verhoffen / es werde dadurch aller Zweiffel

 zur

zur Gnüge gehoben/die Warheit erleutert / vnd der Widersacher nichtig Fürgeben sattsam erwiesen seyn. Solte aber ja noch etwas mehrers nöthig erachtet werden / seynd wir vnsere Meynung ferner zu eröffnen so schuldig als willig.

Bitten zum Beschluß/GOtt den ewigen Vater vnsers Heylandes JEsu Christi/daß/wie Er sich aus grosser vnermeßlicher Gnade dem elenden Menschlichen Geschlechte von Anfange her in seinem heiligen Worte geoffenbahret/also wolle er auch nochmahls wider alle heimliche vnd öffentliche Practiquen / wider alle Gefahr vnd Verfolgung/wider alles wüten vnd toben vnserer Widersacher/das Liecht seines Heiligen Evangelii bey vns allezeit erhalten/ vnd jhme vnter allen Völckern eine ewige Kirche samlen/von welcher Er ohne alle Abgötterey recht angeruffen/vnd in alle Ewigkeit gelobet vnd gepreiset werde.

v. Fruchsen

QK.325 p.

Relig

Welche

Des Hoch=

Hn.

Des Heil. Röm.

zu Wetzhausen / K

Herr

Der Universitet Wit

Anno 1651.

Sampt beyge

Hiebevor auff begehr

hochdringenden

Denen Doctoribus

logisch

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Gedruckt vnd

In

Z f 1565

ses

or.

aus

ico-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-100978-p0077-7